

Vermögensbildung als „Glaubensfrage“

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Dr. *Ernst Schneider*, hat vor dem Institut für Weltwirtschaft in Kiel die Gretchenfrage in Sachen „Vermögensbildung“ aufgeworfen. Er ist gegen die tarifliche Vermögensbildung und bezeichnet sie als „Sparzwang“. Dieser stelle ihn vor eine Glaubensfrage. Er lehne jeden Sparzwang „aus gesellschaftspolitischen Gründen im Interesse der Menschenwürde“ ab. In ähnlichem Sinne äußerten sich viele Gegner der tariflichen Eigentumsbildung aus dem Kreis der Unternehmerschaft. Auf gewerkschaftlicher Seite ist man geneigt, derartige Aussagen mit der linken Hand vom Tisch zu wischen und zu behaupten, hier werde wieder einmal der Glaube strapaziert, weil man die eigenen Interessen mit Argumenten des Rechtes und der Vernunft nicht mehr begründen könne.

Nicht ernster nehmen umgekehrt viele Unternehmer die Glaubensbekenntnisse der Gewerkschafter. Wollen diese der „Entfremdung des Menschen von sich selbst“ wehren und die kollektiven Sicherungen menschlicher Rechte in der Mitbestimmung ausbauen, dann sind das für viele Unternehmer Verschleierungen einer Taktik, die lediglich eine Stärkung der Funktionärsmacht zum Ziele hat.

Beide Sozialpartner verstellen sich aber den Blick auf ihren Gegenspieler, wenn sie die ethischen Begründungen ihrer Gegenspieler nicht ernst nehmen. Ernst nehmen braucht nicht zu bedeuten, daß man die Auffassung des anderen für richtig hält. Ernst nehmen heißt, den anderen aus seinem geistigen Grundkonzept heraus verstehen. Den Vorwurf einer scheinheiligen Verwendung ethischer oder religiöser Begriffe beim Durchpauben eigener Interessen darf man nur erheben, wenn der andere damit gegen seine eigenen Glaubensvoraussetzungen verstößt. In den genannten „Glaubensfragen“ geschieht das aber gar nicht. Die Hintergründe solcher moralischer Verdächtigungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaftern beruhen vielmehr darauf, daß jede Seite ihren Gegenspieler nicht an dessen weltanschaulichen Voraussetzungen, sondern an den eigenen mißt. Deswegen kommt es zu einer moralischen Verurteilung der Gegenseite.

I

Bei der Ablehnung der tariflichen Vermögensbildung durch viele Unternehmer spielt tatsächlich eine Art Glauben, noch besser könnte man sagen ein „weltanschauliches Unterbewußtsein“, die ausschlaggebende Rolle. Das Menschenbild dieser Unternehmer ist weitgehend von den weltanschaulichen und gesellschaftlichen Vorstellungen des Liberalismus geprägt. Für diesen ist das private Eigentum und die unabhängige Entscheidungsfreiheit des einzelnen eine wesentliche Grundvoraussetzung der Menschenwürde. Eine Entfremdung des Menschen von seiner Bestimmung findet für die Liberalen in dem Maße statt, in dem der Mensch seine Entscheidungen nicht mehr als verantwortlicher einzelner trifft, sondern als Teil eines Kollektivs. Es geht also für den Liberalen hier tatsächlich um seine tiefsten Überzeugungen. Er glaubt, daß die Menschen und die Dinge um so mehr ein Gefälle zum Schlechten bekommen, je mehr sie ihren individuellen Charakter verlieren und einen kollektiven annehmen.

Bei dem überwiegenden Teil der Gewerkschafter ist es umgekehrt. Auch wo sie keineswegs mehr dem Marxismus nahestehen, wirkt in ihnen dennoch der Entfremdungsbegriff von *Karl Marx* nach. Für ihn vollzieht sich „Entfremdung“ nicht durch Kollektivierung, sondern durch das Gegenteil. Sie besteht in der Abspaltung des Individuums von der Gemeinschaft. Sie wird überwunden in der Abschaffung des Privateigentums. Diese marxistische Glaubensaussage ist der wesentliche Grund für die gewerkschaftlichen Reserven gegen die private Vermögensbildung. In Gewerkschaftskreisen wird — im Vergleich zu der Unternehmerseite — ein umgekehrtes Gefälle vom Guten zum Schlechten

angenommen. Je weniger in der Gesellschaft private Besitzrechte und Entscheidungsbefugnisse eine Rolle spielen, und je mehr diese durch gesellschaftliche Rechte ersetzt werden, um so höher ist die Wahrscheinlichkeit ihres sozialen und damit auch moralischen Gehaltes. Der Begriff „sozial“ hat hier weniger den Charakter des Personal-Mitmenschtlichen als vielmehr den des Kollektiv-Gesellschaftlichen.

Nun kann man natürlich gegenseitig behaupten, diese weltanschaulichen Haltungen entsprächen dem jeweiligen Unternehmer- bzw. Funktionärsinteresse. Richtig ist daran vielleicht, daß jeder Mensch und jede Gruppe auch in ihrer ethischen Urteilsbildung standortgebunden ist. Diese schon von Karl Marx gewonnene Einsicht sollte aber heute zu einer Relativierung der Standpunkte führen. Man sollte von „Ideologie“ nicht immer nur in bezug auf den Gegenspieler sprechen. Eine Relativierung der starren ideologischen und moralischen Standpunkte wäre hier von großer Bedeutung für den sozialen Fortschritt. Daß es bisher nicht gelungen ist, in größerem Umfang zu einer Vermögensbildung der Arbeitnehmer zu kommen, hängt damit zusammen, daß sie für die weltanschaulichen Konzepte beider Seiten sozusagen im toten Winkel ihrer Gesichtskreise lag.

Für viele Unternehmer liegt die Vermögensbildung der Arbeitnehmer im toten Winkel, weil sie — sobald sie in größerem Umfang geschieht — trotz grundsätzlicher Bejahung praktisch mit ihrer Eigentumsauffassung nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Freiheit bedeutet für sie auf der einen Seite unternehmerische Freiheit. Dazu gehört nach ihrer Auffassung die ungeteilte Entscheidungsbefugnis in ihren Betrieben. Der vom liberalen Denken geprägte Unternehmer glaubt mit der Verteidigung seiner selbstverantwortlichen Freiheit und mit der Übergabe derselben an seine Kinder zugleich die menschliche Freiheit zu verteidigen. Wachsende Betriebe erfordern aber wachsende Kapitalien. Kommen diese wachsenden Kapitalien von außen, verlieren die bisherigen Eigentümer die Führung aus der Hand. Fremdgelder dürfen also nur so weit in den Betrieb hereinkommen, als dadurch die Stimmrechte nicht verändert werden. Würde daher die Arbeitnehmerschaft kollektiv angesammeltes Vermögen als Kapital in die Betriebe zu bringen versuchen, so wäre die Alarmglocke zu ziehen: „Der Kollektivismus marschiert“.

Die Forderung unternehmerischer Freiheit führt also dazu, daß der Arbeitnehmer von dem Spielplatz des Kapitalvermögens weg und auf die Zuschauertribüne der Besitzer von Geldvermögen verwiesen wird. Dort zu sitzen, sei für den kleinen Mann auch wesentlich weniger riskant. Bei genauerer Betrachtung ist allerdings auch auf der Zuschauertribüne der Geldvermögensbesitzer nur noch wenig Platz vorhanden. Die Unternehmer sagen mit Recht, im Vergleich zu Amerika seien die deutschen Betriebe überschuldet. Was sie brauchen, sei mehr selbstverdientes Eigenkapital. Wenn das im allgemeinen stimmt, dann ist also innerhalb der Industriefinanzierung überhaupt kein Platz für eine Vermögensbildung der Arbeitnehmer von größerem Umfang. Die „Freiheit des Eigentums“ würde dadurch gefährdet werden. Es müßte also in der Konsequenz der unternehmerischen Eigentumsvorstellung anderswo Platz für die Unterbringung vieler kleiner Geldvermögen geschaffen werden. Wo sollen diese untergebracht werden, wenn die Arbeitnehmer ihre Sparkonten, die zur Zeit etwa 6 vH der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung ausmachen, auch nur verdoppeln würden? Versuchen sie, einen Hausbesitz zu erwerben, so steigen die Grundstückspreise noch mehr ins Ungemessene, denn so viel Land steht gar nicht zur Verfügung, und es gibt ja auch ein freies Eigentumsrecht der Baugrundbesitzer. Bleibt nur die Verschuldung der öffentlichen Hand als mündelsicherer Landeplatz eines plötzlich erwachten Sparwillens!

Zwar würde die Unternehmerseite es lebhaft begrüßen, wenn der einzelne Arbeitnehmer in größerem Umfang eine Selbstverantwortung für seine wirtschaftliche Existenz übernehmen würde. Würde er mehr freiwillige und selbständige Daseinsvorsorge treiben, müßten die sozialen Sicherungen nicht so weit getrieben werden. Von dem unternehmerischen Eigentumsbegriff aus wäre es also durchaus erwünscht, daß der Arbeitnehmer

Besitzer von Geldvermögen würde. Ein Platz, auf dem sein Besitzer sitzen kann, fehlt aber.

Zwar werden von liberaler Seite immer wieder eigene Vorschläge zur Vermögensbildung vorgebracht. Sie sollen beweisen, daß selbstverständlich allen Menschen, also, auch den Arbeitnehmern, das Recht auf Eigentum und die damit verbundene Menschenwürde zugedacht ist. Der Sparwille soll durch entsprechende Sparprämien angeregt werden. Wie aber soll dieses Sparprämiensystem bei der gegenwärtig leicht inflationären Tendenz des Weltwährungssystems funktionieren? Zur Zeit werden 4 vH Sparprämien pro Jahr bezahlt. Das ist höchstens 1 vH mehr als die Geldwertverschlechterung. Vielleicht wäre ein Sparprozeß in Gang zu bringen, wenn man diese Sparprämien im Durchschnitt auf das Dreifache setzen würde. Da man aber auf diese Weise eine weit größere Zahl von Sparern als bisher mit einer dreifach so hohen Sparprämie zu honorieren hätte, kann man nur fragen: Wer soll das bezahlen? Natürlich wieder nur der Steuerzahler selbst. Man müßte die letzten Steuersenkungen rückgängig machen, die aber gerade den mittleren und unteren Einkommensbeziehern zugute kommen sollten. Man würde sie also nötigen, ihre Sparprämien selbst zu bezahlen. Wäre das nicht erst recht ein Sparzwang, der nur sehr viel unangenehmer für alle Beteiligten wäre?

In Wirklichkeit werden also die liberalen Eigentumsvorstellungen — sobald man sie auf die heutige Gesellschaft überträgt — völlig imaginär. Man kann sie nur mit den Worten aus Schillers Wallenstein charakterisieren: „Eng ist die Welt, nur das Gehirn ist weit. Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Räume stoßen sich die Sachen.“

In diesem Sachzwang ist es letztlich begründet, daß die Liberalen weithin die tarifliche Vermögensbildung ablehnen. Sie bezeichnen diese als „Sparzwang“, als Kollektivismus, obwohl der Arbeitnehmer hier keineswegs gezwungen wird, etwas zu sparen, was er sonst tatsächlich verbrauchen könnte. Er sollte ja einen Teil des Produktionskapitals ansparen, das ohnehin in Maschinen angelegt ist. Essen kann er diese so oder so nicht. Er kann höchstens mehr als bisher Besitzrechte an ihnen erhalten.

Das in den Banken gesammelte Kapital- und Geldvermögen wird auch keineswegs kollektivistischer, wenn es auf denselben Banken in Arbeitnehmerhand kommt. Es wird auch nicht kollektivistischer als bisher, wenn es durch Tarifvereinbarungen zustande kommt. Es ist doch völlig offenkundig, daß der weitaus größte Teil der volkswirtschaftlichen Sparvorgänge mit einer persönlichen „Sparleistung“ wenig zu tun hat. Zwar haben viele Unternehmer sich in den ersten Anfängen ihrer Betriebe „großgehungert“. Der weitaus größte Teil der tatsächlichen Sparleistungen wird aber jetzt schon durch Vorstände, Aufsichtsräte und Hauptversammlungen oder durch die Organe der öffentlichen Hand beschlossen. Warum also nicht auch durch die Tarifkommissionen der Gewerkschaften in Vereinbarung mit ihren Sozialpartnern?

Man kann geradezu behaupten, daß eine tarifliche Vermögensbildung dem „Kollektivismus“ entgegenwirkt, den der liberale Unternehmerflügel immer so sehr fürchtet. *Oswald von Nell-Breuning* hat mit Recht darauf hingewiesen, daß ein solcher Sparprozeß, wenn er eine Generation lang betrieben wird, zum mindesten bewirkt, daß die nächste Generation nicht mehr bei Null anfangen muß. „Es gehört zu den bedrückenden Erfahrungen des Arbeitnehmers, daß er bei Teilnahme an durchschnittlichen Konsumgewohnheiten am Ende eines Arbeitslebens genau so wenig hat wie am Anfang. Hätte er auch nur zehn- oder zwanzigtausend Mark Sparvermögen, dann hätte sein Sohn, sofern er begabt ist, vielleicht die Möglichkeit, etwas Eigenes im kleinen Stil anzufangen oder er könnte sich eine zusätzliche Bildung leisten. Die bisher unerschwingliche Eintrittskarte in den Kreis unternehmerisch tätiger Menschen wäre für viele schon leichter zu bekommen. Das würde eine beachtliche Zufuhr ständig neuer Impulse in der freien Wirtschaft bedeuten. Die freie Wirtschaft wird keineswegs nur durch eine staatliche Ver-

beamtung der Produktionsmittel gefährdet, sondern auch durch die Exklusivität ererbten Kapitalbesitzes, der gar nicht mehr in den Händen der eigentlich unternehmerischen Menschen ist. Man kann also ernstlich fragen, ob nicht der liberale Eigentumsbegriff durch Blockierung einer breiten Eigentumsstreuung sich auf die Dauer zu einer genauso ernstesten Gefährdung der freien Wirtschaft auswirkt wie eine einseitige Bevorzugung gemeinwirtschaftlicher Konzepte.

II

Auch auf gewerkschaftlicher Seite bestehen Hemmungen, die einer unbefangenen Eigentumspolitik zugunsten der Arbeitnehmer im Wege stehen, wenn sie auch mehr und mehr im Schwinden begriffen sind. Ein wesentlicher Teil dieser Hemmungen beruht nur vordergründig auf wirtschafts- und sozialpolitischen Überlegungen.

Das gilt vor allem von demjenigen Teil der gewerkschaftlichen Funktionäre, der auch in der Bundesrepublik noch durch *Wolfgang Abendroth* von dem Sonnenuntergang des klassischen Marxismus beschienen wird. Abendroth hat sich leidenschaftlich gegen die Bestrebungen gewandt, die zum jetzigen Vermögensbildungsgesetz geführt haben. Solange das in Investitionen angelegte Sparvermögen sich in privatem statt in gesellschaftlichem Besitz befindet, werden nach seiner Meinung selbst bei breiter Eigentumsstreuung die Abhängigkeiten in der Industriegesellschaft die „Form eines Herr-Knecht-Verhältnisses“ behalten. Offenbar wird das Arbeitnehmer-Sein für ihn ein Honigschlecken, sobald ihr Arbeitgeber die öffentliche Hand oder sonst ein Gemeineigentum ist. Im übrigen behauptet ja gar niemand, mit der breiten Eigentumsstreuung könne man das Problem der Abhängigkeitsverhältnisse und des Führungsstils im Betrieb lösen. Das ist weder durch Eigentumsstreuung, noch durch Vergesellschaftung, sondern nur durch Maßnahmen der Unternehmensverfassung oder der Sozialpädagogik zu lösen. Für Abendroth kann aber der Teufel nun einmal nur aus der Ecke des privaten Eigentums kommen. Dorthin fixiert, lauert er und seine Schüler auf den „bösen Kapitalisten“ und merken nicht, wie ihnen dadurch in einer gesellschaftlichen Automatik die Taschen leer werden.

Eine ähnliche Blickverengung wie bei Abendroth scheint mir in einem *Arbeitsheft der IG Metall* vorzuliegen, in dem *Achim von Loesch* unter der Überschrift „Eigentum für alle“ die Pläne und Möglichkeiten der Eigentumsbildung untersucht. Dieses Heft zeichnet sich durch eine Fülle kluger Überlegungen und Einwände aus, die ein Zeugnis für die Vielfältigkeit der Einsichten des Autors ablegen. Um so interessanter ist die Tatsache, in welcher Einseitigkeit alle auch nur denkbaren Argumente gegen die private Vermögensbildung der Arbeitnehmer zusammengetragen werden, während gegen die Überführung der Großunternehmen in Gemeineigentum offenbar keinerlei Bedenken bestehen. Dabei sprechen dieselben Argumente weithin sogar in verstärkter Form gegen diese Lösung des Eigentumsproblems. Für von Loesch ist „die einseitige Reichtumsanhäufung nur dann ein sozialer Skandal, wenn sie zu einer Eigentumshäufung in der Hand von Einzelpersonen führt“, „diese Art von Vermögensakkumulation läßt sich sehr elegant mit Hilfe einer hohen Erbschaftssteuer beseitigen“ (S. 57). Die wirtschaftspolitischen und verfassungsrechtlichen Probleme, die mit einer solchen Teilenteignung bereits gebildeten Vermögens bestehen, sind sicherlich nicht geringer als die der tariflichen Vermögensbildung.

Am eindeutigsten erkennt man einen einseitigen weltanschaulich bestimmten Standort bei *Heinrich Bramkamp*, der in seiner Schrift „Noch'n Vermögensplan“ in scharfer Weise mit *Georg Leber* abrechnet. Unter häufiger Zitierung des DGB-Grundsatzprogramms versucht er, dessen Gegensatz zu den Leberschen Auffassungen herauszuarbeiten. „Die Überführung der Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“ bezeichnet er als den einzig realen Weg, „um sowohl die Verfügungsgewalt der kleinen Zahl Konzernmilliardäre einzuschränken

und zu beseitigen und auch die ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung zu überwinden" (S. 41).

Nachdem aber die SPD anerkannte, daß in Deutschland keine Mehrheit für ein Sozialisierungsprogramm zu finden ist und aus guten Gründen sogar die Sozialisierung der Großindustrie von ihrem Programm gestrichen hat, wäre eine derartige Lösung der Eigentumsprobleme höchstens noch mit Hilfe eines vom Osten unterstützten gewaltsamen Umsturzes denkbar. Dies liegt deshalb notwendig in der Konsequenz der Bramkampschen Gedanken. Wer sich keinen Krieg oder wenigstens eine lange Wirtschaftskrise im Stil der Dreißigerjahre herbeiwünscht, muß die Lösung der Eigentumsfrage durch gemein-wirtschaftliche Pläne bei uns als politisch völlig unreal betrachten. Bezeichnet man sie trotzdem als die einzige Lösung, so betreibt man wider Willen die Geschäfte derer, die alles beim alten lassen wollen. Man verkauft sozusagen „Fahrkarten fürs Jenseits", weil „das korrupte Diesseits" immer irreparabler wird.

Unter solcher weltanschaulicher Voreingenommenheit werden sich dann immer Argumente gegen die breitere Eigentumsstreuung finden. Man wird z. B. sagen, daß der Arbeitnehmer angesichts des gegenwärtigen Lohnniveaus in nennenswertem Umfang gar nicht sparen könne. Infolgedessen dürfe man ihn auch nicht durch eine Bindung von Lohnanteilen zur Teilnahme an dem volkswirtschaftlichen Sparprozeß zwingen. Daß der Arbeitnehmer, der allein Frau und Kinder zu ernähren hat, schwerlich sparen kann, soll gewiß nicht bestritten werden. Zu bestreiten ist nur, daß ein allgemeiner Sparprozeß, wie er durch tarifvertragliche Vereinbarungen in Gang gebracht wird, den realen Konsumlohn des Arbeiters überhaupt mindert. Er erhält vielmehr einen zusätzlichen Lohnanteil in Gestalt von Anteilen an Investitionsgütern, die so oder so nicht verbraucht werden können. Dabei ist es völlig gleichgültig, wie sich die Sozialpartner verhandlungstaktisch verhalten. Auch wenn die Gewerkschaften von vornherein ihre Forderung nach tariflichen Lohnanteilen auf den Tisch legen und diese damit sofort ein Bestandteil der gewerkschaftlichen Gesamtforderungen werden, geht das im volkswirtschaftlichen Kreislauf nicht zu Lasten der Konsumfähigkeit der Arbeitnehmerschaft, sondern zu Lasten der Zuwachsrate der Kapitalbesitzer. Wenn sich die gewerkschaftliche Seite für die tarifliche Zuteilung von Anteilen an der Zuwachsrate des Investitionskapitals nicht interessiert, fördert sie das Reicherwerden der Unternehmer mehr als durch jede Zurückhaltung in ihrer sonstigen Lohnpolitik.

Ähnliches gilt von den gewerkschaftlichen Argumenten, die eine Erweiterung der Mitbestimmung gegen die Eigentumsbildung ausspielen. Das tat z. B. *Carl Stenger* im Jahr 1963 auf dem Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft. Er forderte, man solle die Diskussion um die Eigentumsbildung der Arbeitnehmerschaft totlaufen lassen. Man solle wohl Löhne, hohe Leistungen des Wohlfahrtsstaates und eine demokratische Kontrolle der Wirtschaft, nicht aber die Eigentumsstreuung als gewerkschaftliche Ziele aufstellen. Auch in den Verlautbarungen der IG Metall wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die Erweiterung der Mitbestimmung, nicht aber die Eigentumsstreuung zu einer gerechteren Wirtschaftsordnung führe.

Manche Gewerkschafter meinen, man könne zwar nicht wie Abendroth das Herrschaftsproblem im Betrieb über die Eigentumsordnung lösen. Aber der umgekehrte Weg sei gangbar: über die Mitbestimmung zu einer besseren Verteilungsgerechtigkeit! Sie meinen, im Mitbestimmungsrecht die Hand am Zapfhahn zu haben, um den wachsenden Reichtum des Volkes gerechter zu verteilen. Das ist aber nur zum kleinsten Teil richtig. Will man höhere Löhne, dann muß man für eine stärkere Kapitalbildung sorgen, um eine wachsende Produktivität zu erzeugen. Wem aber sollen einmal die ungeheuren Kapitalien gehören, die erforderlich sind, ehe es möglich ist, die gegenwärtigen Reallöhne auf das Doppelte zu steigern? Solange die Gewerkschaften nicht ihre frühere Allergie ge-

gen die breite Eigentumsstreuung, die in dem 'weltanschaulichen Unterbewußtsein vieler ihrer Mitglieder begründet war, verlieren, werden sie aus dem Selbstwiderspruch nicht herauskommen. Sie werden immer den wachsenden Reichtum der Unternehmer anklagen und werden diesen zugleich im Interesse einer Realloohnerhöhung herbeiwünschen müssen. In Extremfällen geraten sie sogar in die Gefahr, wider Willen die Spargroschen der Arbeitnehmer in die Taschen der Reichen zu befördern. Das wäre jedenfalls dann der Fall, wenn eine übertriebene Forcierung des Konsumlohnes zu Preissteigerungen, zu einer schleichenden Geldentwertung und damit zu einem Reicherwerden der Sachwertbesitzer und einem Ärmerwerden der Sparkontenbesitzer führen würde.

Alles in allem kann man feststellen, daß sich heute das alte sozialistische und das liberale Konzept zur Lösung der Eigentumsfrage gleichermaßen in unheilvolle Widersprüche verwickelt. In beiden Fällen geht das auf Kosten der Arbeitnehmerschaft.

III

Dadurch müssen sich auch die Gegensätze zwischen den Sozialpartnern notwendig versteifen. Die Unternehmer müssen die Kapitalbildung der Wirtschaft gegen die sich in Konsumwünschen niederschlagenden Lohnforderungen verteidigen. Die Gewerkschaften müssen die Einseitigkeit der Verteilung des wirtschaftlichen Ertrages anprangern. Solange die Arbeitnehmerschaft nicht in wesentlich höherem Umfang als bisher selbst am Kapitalvermögen der Wirtschaft beteiligt wird, werden die Erhöhung der Produktivität und die Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit in der Wirtschaft immer in einem unlösbaren Konflikt stehen. Wer ein ideologisches oder politisches Interesse daran hat, diesen Konflikt aufrechtzuerhalten oder gar anzuheizen, sieht natürlich keinen Anlaß, für seine Auflösung zu wirken. Deswegen wird die Vermögensbildung der Arbeitnehmer auch von den Kommunisten fanatisch bekämpft. Wer aber die unbestreitbaren Erfolge der freien Wirtschaft anerkennt, aber gleichzeitig die Verteilungsgerechtigkeit verbessern will, wird Maßnahmen einer persönlichen Vermögensbildung der Arbeitnehmer auch im Interesse einer Versachlichung der Auseinandersetzung unter den Sozialpartnern anstreben müssen.

Wenn die Unternehmer eine solche Entwicklung durch ihre Forderung nach einer individuellen „Sparleistung“ der Arbeitnehmer blockieren würden, wären sie nicht gut beraten. *Georg Leber* war zwar sicher taktisch klug, als er im Tarifvertrag des Bauhauptgewerbes mit einem gewissen sozialen Humor das Zugeständnis einer sogenannten „Eigenleistung“ der Arbeitnehmer machte. Er hat damit seinen Unternehmern ihre weltanschaulichen Vorbehalte gegen eine tarifliche Eigentumsbildung abgekauft. Schwieriger könnte es noch mit den weltanschaulichen Vorbehalten der Gegenseite werden. Wer kauft sie den linksorientierten Gewerkschaftern ab? Die Unternehmer haben sicher kein Interesse daran. Die Gewerkschaften werden deswegen ihre weltanschaulichen Bedenken gegen die breitere Vermögensstreuung selbst überwinden müssen. *Karl Marx* hat mit Recht festgestellt, daß oft schon Glaubensvorstellungen zum Schutz materieller Interessen herangezogen werden. Sie können aber auch zu einer Blockierung der eigenen Interessen, in diesem Fall der Arbeitnehmerschaft, führen. Die ideologische Gefährdung der eigenen Standesinteressen ist nicht verdienstvoller als ihre glaubensmäßige Verteidigung.

Hat der Theologe zum Schluß auch noch etwas Theologisches zu sagen, wenn von Eigentumsbildung als „Glaubensfrage“ die Rede ist? Hier nicht viel mehr als das, was bisher schon gesagt wurde: Man soll das private Eigentum weder als Grundlage der Menschenwürde sakralisieren noch es verteufeln! Es ist nichts als ein letztlich von Gott verliehenes Mittel, das von einzelnen oder ganzen Völkern zum Guten oder Bösen gebraucht werden kann. Aber daß über dieses Mittel nur wenige verfügen und nicht jeder, soweit er zu seiner Entstehung beitrug, — das ist Anlaß genug, daß die Kirchen zur Frage seiner gerechteren Verteilung aufrufen.

Vermögensbildung und sozialökonomische Gegenkräfte

In der Diskussion um „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ wird leicht vergessen, daß in hundert Jahren kapitalistischer Entwicklung eine gerechtere Vermögensverteilung nicht zu erringen war; in keinem Land und zu keiner Zeit. Vielmehr ist das Gegenteil eingetreten, von dem gerade die Bundesrepublik beredtes Zeugnis ablegt: eine immer stärkere Vermögens- und Einkommenskonzentration mit allen daraus entstehenden Nachteilen für die schaffenden Menschen. Diese Entwicklung konnten auch die vielfältigsten sozialreformerischen Maßnahmen oder wirtschaftlichen, sozialen, politischen Änderungen nicht aufhalten.

Woran liegt das? Was ist die Ursache für die offensichtliche Unfähigkeit der Menschen, ihre Vorstellungen von einer gerechten Vermögensverteilung in die Wirklichkeit umzusetzen? Die Antwort von *Hans Katzer*, daß erst „heute die Zeit einfach reif für die Stabilisierung einer partnerschaftlichen Gesellschaftsordnung auf der Grundlage breitgestreuten persönlichen Eigentums“¹⁾ sei, ist äußerst unbefriedigend. Denn es müßte doch bewiesen werden, warum mehr als hundert Jahre keine gerechte Vermögensverteilung möglich war und welche entscheidenden Änderungen in unserer Gesellschaft denn vorgegangen sind, durch die eine gerechte Vermögensverteilung heute auf einmal aussichtsreich sein soll.

Wegen dieser noch immer ungelösten Diskrepanz zwischen dem Wollen der Menschen und den objektiven Möglichkeiten, den historischen Erfahrungen und der augenblicklichen Vermögenspolitik, ihrer Begründung und der heutigen Realität ist es vielleicht nützlich, einige wenig beachtete grundsätzliche Probleme der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ vorzutragen.

II

Versucht man, aus einem ganzen Bündel unterschiedlicher Ziele die wichtigsten Zielsetzungen herauszukristallisieren, dann soll durch Vermögensbildung den Arbeitnehmern hauptsächlich zweierlei ermöglicht werden: erstens die durch Vermögen vermittelte individuelle Unabhängigkeit, Selbständigkeit, Freiheit, die eigene Arbeitskraft zurückzuhalten, um die günstigsten Arbeitsbedingungen zu „erwarten“, das Leben nach eigenen Bedürfnissen einzurichten, ohne dauernd vor dem Zwang zu stehen, eine Arbeit zum schnöden Gejderwerb auszuüben.

Zweitens soll der Arbeitnehmer durch individuelles Vermögen am Produktivvermögen der Gesellschaft beteiligt werden aus Gründen größerer Verteilungsgerechtigkeit, der Erlangung eines Bewußtseins der Vollwertigkeit und weil sich „konsequent durchdacht, . . . die Forderung mitzubestimmen in die Forderung mitzubesitzen“²⁾ verwandeln muß, wie es *Erich Preiser* ausdrückte.³⁾

Diese beiden wichtigsten Zielsetzungen sollen im folgenden getrennt behandelt werden. Wenden wir uns daher dem ersten Gesichtspunkt zu, der Arbeitnehmer erlange mit einem Vermögen im Rückhalt Unabhängigkeit, mehr Selbständigkeit, einen „höheren Freiheitsgrad“ (*Oswald von Nell-Breuning*).

Bei näherer Betrachtung erweist es sich als eine gefährliche Illusion, daß durch Vermögensbildung diese hohen Ziele realisiert werden können. Voraussetzung für die gefor-

1) Hans Katzer: Eigentum, Freiheit, Soziale Sicherheit, in *Gewerkschaftliche Monatshefte*, März 1965, S. 129.

2) Erich Preiser: Theoretische Grundlagen der Vermögenspolitik, abgedruckt in: *Georg Leber: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 3*, Frankfurt/M. 1965, S. 24.

3) Andere Zielsetzungen, wie Alterssicherung, Möglichkeiten zum Abbau des sog. Versorgungsstaates usw. bleiben hier unberücksichtigt.

derte Unabhängigkeit und Selbständigkeit ist ja, daß das Vermögen einen Ertrag abwirft. Aber einen Ertrag gewährt das Vermögen nur dann, wenn es produktiv verwendet wird; wenn also die Arbeitnehmer als Vermögensbesitzer ihr eigenes Individualvermögen ständig reproduzieren. Der Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft bleibt also bestehen. Sollten nämlich (im Extremfall) alle Arbeiter auf die Idee kommen, ihren neuen Freiheitsgrad und ihre Unabhängigkeit auf die Probe zu stellen und zeitweise vom Vermögensertrag zu leben, dann würden sie sehr bald die Feststellung machen, daß ihr Vermögen nichts abwerfen kann. Einkommen aus Vermögenserträgen (Zinsen, Dividenden usw.) sind immer nur für eine Minderheit auf Kosten der arbeitenden Mehrheit zu realisieren. Die Unabhängigkeit, der „höhere Freiheitsgrad“, die Selbständigkeit entpuppen sich als schöne Worte ohne realen Hintergrund. Was dem arbeitenden Menschen in dieser Gesellschaft unmöglich gemacht ist, weil er nicht als Mensch mit dem Bedürfnis über sich und seine Tätigkeit selbst zu entscheiden, sondern als Lohnempfänger, „Handlanger“, Arbeitnehmer, „unselbständig“ Beschäftigter, „Produktionsfaktor Arbeit“, „Arbeitskraft“ begriffen und behandelt wird, kann ihm auch nicht durch Vermögensbildung gegeben werden.

III

Es sei hier angemerkt, daß bessere Arbeitsbedingungen und Einkommensverhältnisse noch niemals in der Geschichte von den Arbeitnehmern durch „Warten“ erreicht worden sind, sondern bisher immer erkämpft werden mußten. Auch der Streik ist in diesem Sinne Zurückhaltung der Arbeitskraft. Was ihn aber von der individuellen durch Vermögen vermittelten „Unabhängigkeit“ unterscheidet, ist die für die Arbeiter lebenswichtige Tatsache, daß der Streik eine kollektive, genau geplante und abgestimmte Aktion ist, während das auch nur postulierte Leben vom Vermögensertrag zur Vereinzelung und Aufsplitterung der Arbeitnehmer führen muß. Die daraus resultierende Solidaritätsminderung würde — und diese Konsequenz gilt es zu bedenken — den Monopolgrad auf dem Arbeitsmarkt nicht senken, sondern erhöhen; also in stärkerem Maße als bisher die Arbeitnehmer ihren Interessengegnern ausliefern. Vermögenspolitik führt also zu dem geraden Gegenteil ihrer eigenen Zielsetzung.

IV

Besteht aber die Möglichkeit, durch individuelle „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ den Beschäftigten eine Beteiligung am volkswirtschaftlichen Produktionsvermögen zu verschaffen? Ist es also möglich, auf diese Weise eine größere Verfügungsmacht des einzelnen über die wirtschaftlichen und sozialen Geschehnisse herbeizuführen? Ist die demokratische Mitbestimmung durch Individualvermögensbildung abzusichern und zu erweitern? Die positive oder negative Beantwortung dieser Fragen setzt voraus, daß eine Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer überhaupt möglich ist. Erörtern wir daher systematisch den Vermögensbildungs- und -umverteilungsprozeß.

„Vermögen kann nur aus Einkommen gebildet werden“, schreibt *Georg Leber*.⁴⁾ Das ist in dieser kategorischen Formulierung nicht richtig. Alle Güter, die Konsum- und die Investitionsgüter, werden durch Arbeit gebildet. Während die Verbrauchs- und Gebrauchsgüter dem Unterhalt und den Bedürfnissen der Bevölkerung direkt zugeführt werden und mit ihrem Kauf oder ihrer Verteilung an die Konsumenten aus dem Wirtschaftskreislauf verschwinden, d. h. ökonomisch verbraucht sind, bleiben die Investitionsgüter der Wirtschaft erhalten. Sie stellen den größten Teil des gesellschaftlichen Vermögens dar.

4) Georg Leber: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 1, Frankfurt/Main 1964, S. 14.

Vermögen wird also in seiner realen Form durch Arbeit gebildet⁵⁾. Daß das erarbeitete Vermögen nicht denen zugeführt wird, die es produziert haben (das sind die Arbeiter und Angestellten), liegt ausschließlich an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die es den Eigentümern der Produktionsmittel gestattet, die Produkte der Arbeit anderer sich privat anzueignen. Die grundsätzliche Frage nach der Vermögensbildung ist also zugleich die Frage nach der Gesellschaftsordnung und nach der Vermögensverteilung in dieser Gesellschaftsordnung.⁶⁾

Was dagegen unter Vermögensbildung aus Einkommen nur gemeint sein kann, ist eine Vermögensumverteilung bereits gebildeten Realvermögens unter Zuhilfenahme der monetären Kategorie Geldeinkommen. Dieses Problem stellt sich nur in der kapitalistischen Gesellschaft, in der das Vermögen *primär* auf Unternehmenseite angehäuft wird, *sekundär* dann von den Unternehmern teilweise auf die Arbeitnehmerseite transferiert werden soll.

V

Die Vermögensverteilung, um die es hier geht, ist nicht unabhängig von der Einkommensverteilung. Großes Vermögen ermöglicht hohes Einkommen — hohes Einkommen aber ist Voraussetzung für die Bildung großer Vermögen.

So richtig dieser Zusammenhang für die geldwirtschaftliche Sphäre ist, so wenig reicht er zur Erklärung der mit der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand verbundenen Erscheinungen in der güterwirtschaftlichen Sphäre aus. Denn bei realer Betrachtung ist Vermögenszuwachs zugleich Einkommen. Anders ausgedrückt: Von der Entstehungsseite des Volkseinkommens her betrachtet, besteht das Volkseinkommen aus Konsumgütern und Investitionsgütern. Die Investitionsgüter sind das aus dem realen Volkseinkommen abgezweigte Vermögen.

Wegen des für die modernen Wirtschaften entscheidenden Nebeneinander von güterwirtschaftlichen (realen) und geldwirtschaftlichen (monetären) Prozessen, erscheint der gleiche Zusammenhang im geldwirtschaftlichen Kreislauf, hat aber als Einkommensverwendung eine andere Gestalt. Während den realen Konsumgütern in der güterwirtschaftlichen Sphäre die Konsumausgaben in der monetären Sphäre gegenüberstehen, ist das Pendant der monetären Sphäre zu den Investitionen die Ersparnis.

Diese Zusammenhänge sollen für die Vermögensbildung ausgenutzt werden. Denn da die Geldeinkommen den ökonomischen Anspruch auf die in der Volkswirtschaft produzierten Güter (— Realeinkommen) darstellen, ist es naheliegend, die Einkommenskategorien Lohn und Gewinn so zu verändern, daß die Löhne (und natürlich Gehälter) zu mehr verwendet werden können als nur für den Kauf von Konsumgütern. Hier setzen in der Regel die Vermögenspolitiker an. Sie verlangen Einkommenserhöhungen der Arbeitnehmer, gehen aber zugleich über die bloße Frage der Lohnhöhe hinaus und bestimmen die Verwendung der zusätzlichen Einkommensteile für die Geldvermögensbildung, also für die Ersparnis, durch die ein Anspruch auf das erarbeitete Realvermögen sichergestellt werden soll.

VI

Ohne näher auf die Bestimmung von Lohn- und Gewinnquoten und deren absolute Höhe eingehen zu können, soll an einem Beispiel die Grenze der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand demonstriert werden:

5) Vgl. auch die Stellungnahme des Bundesvorstandes- des DGB zur Vermögensbildung vom 6. Oktober 1964, These 6: „Das Vermögen entstand und entsteht aber aus der Arbeit aller . . .“

6) Geht man aber davon aus, daß Vermögen nur aus Einkommen gebildet werden kann, provoziert man den Vorwurf, daß der Arbeiter „ohne eigenen finanziellen Beitrag Vermögen erwerben soll“, wenn die Vermögensbildung aus „zusätzlichem vom Arbeitgeber gezahlten Einkommen“ erfolgt (So die Kasseler Post, abgedruckt in Georg Leber: Dokumentation I, S. 43). Diese Argumentation ist nur zu entkräften, wenn man davon ausgeht, daß das Unternehmervermögen auf Aneignung der Produkte der Arbeit der Arbeitnehmer beruht.

Lohn- und Gehaltserhöhungen -werden als Spargelder festgelegt. Es handelt sich also um das Grundprinzip des Investivlohns, die individuelle Geldvermögensbildung durch Abzweigung von Einkommensteilen. (Gesamtwirtschaftlich ist das lediglich Geld- bzw. Realvermögensumverteilung.) Folgendes ist dann möglich:

a) Durch die Lohn- und Gehaltserhöhung werden die Unternehmen von der Kosten- seite eingengt. Es bleibt aber die zusätzliche Nachfrage aus, die es gestatten würde, die höheren Kosten über Preiserhöhungen abzuwälzen. (Denn die Lohnerhöhung wird ja gespart und die Konsumgüternachfrage bleibt konstant.) Die Gewinne der Unternehmer würden sinken, die Löhne steigen; da ein Teil der Löhne als Sparguthaben festgelegt ist, steigen die Arbeitnehmervermögen.

b) Wenn aber z. B. vom Staat (Rüstungskäufe) die gesamtwirtschaftliche Nachfrage erhöht wird, gelingt eine zumindest teilweise Überwälzung der Lohnerhöhung auf die Preise auch dann, wenn die Arbeitnehmer die zusätzlichen Einkommensteile sparen. Während die Geldvermögensbildung der Arbeitnehmer gelingt, wird ihre reale Substanz durch Preiserhöhungen ausgehöhlt. Hier zeigt sich besonders deutlich, daß es bei der Vermögens- politik nicht allein auf das Verhalten der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen an- kommt, sondern daß nur koordinierte gesamtwirtschaftliche Maßnahmen aller wirtschafts- politischen Instanzen Erfolg haben könnten.

c) Da die Unternehmer über die Produktionsmittel verfügen, sind Gewinneinschrän- kungen immer begrenzt. Es darf durch Vermögensumverteilung jedenfalls nicht so weit kommen, daß die Unternehmen ihre Investitionen einschränken oder ihr Kapital ins Ausland transferieren. Beides hätte Beschäftigungsrückgang zur Folge.

d) Es kann nur angedeutet werden, daß die Unternehmer die wesentlichen Macht- mittel der Gesellschaft in Händen haben und durchaus in der Lage sind, die Ersparnisse der Arbeitnehmer, solange sie nicht in echte Eigentumstitel an realen Gütern verwandelt sind, zu entwerten. Man vergleiche dazu die Manipulationen der Großindustrie während der Inflationszeit nach dem ersten Weltkrieg. Dieser Einwand gilt insbesondere für lang- fristig festgelegte Gelder.

e) Die Vermögensbildung der Arbeitnehmer würde dann auf jeden Fall ein Ende haben, wenn die festgelegten Spargelder nach Ablauf einer Sperrfrist entspart würden, d. h. als Konsumausgaben in den Wirtschaftskreislauf zurückfließen. Die dann auftretende zusätzliche Konsumgüternachfrage würde den Unternehmern die Preissteigerungen er- möglichen, auf die sie verzichten mußten, solange die Spargelder festlagen.

Diese Konsequenzen eines Investivlohns sprechen gegen die Möglichkeit einer lang- fristig gleichmäßigeren Vermögensverteilung in der kapitalistischen Wirtschaft überhaupt, aber gleichermaßen auch gegen die Bildung von „kleinem Eigentum“ in Arbeitnehmerhand, auf das sich ja in der Regel die Vermögenspolitiker beschränken. Innerhalb der kapitali- stischen Wirtschaft ist selbst eine partielle Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nicht möglich.

Die tiefere Ursache für ein Scheitern der Vermögenspläne ist daher in der Dynamik der kapitalistischen Gesellschaft selbst zu finden. Denn Vermögensbildung bei Individuen setzt ja das Privateigentum voraus. Selbst wenn wir von der utopischen Annahme aus- gehen, jeder in der Bundesrepublik habe in einer Stunde X ein gleich hohes Vermögen, würde der Kampf um den höchsten Vermögensertrag genauso die Gleichmäßigkeit oder Breite der Vermögensstreuung beseitigen und zur Konzentration der Vermögen führen wie die vollkommene Konkurrenz unter kapitalistischen Bedingungen zu ihrer eigenen Aufhebung ins Oligopol oder Monopol treibt.

Vermögensstreuung in der kapitalistischen Gesellschaft hebt sich zwangsläufig selbst wieder auf. Sie ist kein Weg zur Verbesserung der gesellschaftlichen Position der Arbeit- nehmer.

Ohne gleichzeitige grundsätzliche Strukturänderungen ist die „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ zum Scheitern verurteilt. Die objektiven gesellschaftlichen Prozesse wirken ihr entgegen. Worauf es aber ankommt, ist die Humanisierung der Betriebe, in denen der schaffende Mensch schließlich über die Hälfte seines wachen Lebens verbringt. Die Bedingungen für eine Humanisierung des Betriebs- und Wirtschaftslebens sind schon seit Jahrzehnten Bestandteil gewerkschaftlicher Forderungen und sollen daher nur mit den Stichworten Gemeineigentum an den Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen, Mitbestimmung im Betrieb und in gesamtwirtschaftlichen Gremien sowie Wirtschaftsplanung angedeutet werden.

Erst wenn diese Strukturprinzipien Gemeineigentum, Planung, Mitbestimmung zumindest teilweise Wirklichkeit geworden sind und die neue gemeinschaftliche Ordnung konstituieren, kann die individuelle Vermögensbildung (als Erwerb von in Geld ausgedrückten Ansprüchen auf die knappen langlebigen Gebrauchsgüter) überhaupt sinnvoll sein. Vorher bleibt die „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ ein Wunschtraum.

KURT OFFERS

Wohnungspolitik für morgen

Im Zusammenhang mit der Abbaugesetzgebung in der Wohnungswirtschaft hat der Deutsche Gewerkschaftsbund schon oft warnend seine Stimme erhoben und auf die Gefahren hingewiesen, die in der Überführung der Wohnungswirtschaft in den freien Markt liegen, solange der Wohnungsmangel selbst nicht hinreichend behoben ist. In diesem Zusammenhang sei nur erinnert an das Schwarzbuch ¹⁾ oder an die neueste Veröffentlichung des Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes der Gewerkschaften ²⁾. Im Augenblick ist der gesamte Fragenkomplex so sehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, daß man daran die Hoffnung knüpfen könnte, die Verantwortlichen haben sich nunmehr von den tatsächlichen Verhältnissen überzeugt und sind bereit, ihr künftiges Handeln danach einzurichten.

In vielen Tagungen der Institute und Verbände der Wohnungswirtschaft sind in den vergangenen Wochen die Zusammenhänge wiederholt aufgezeigt worden. Auch die großen Parteien haben sich auf politischen Kongressen mit dem Fragenkomplex eingehend befaßt, so die SPD in Bremen ³⁾, die CDU/CSU in Saarbrücken ⁴⁾. Zu den Ergebnissen beider Kongresse kann wegen des Redaktionsschlusses in diesem Aufsatz nicht detailliert Stellung genommen werden; sagen läßt sich aber immerhin zum SPD-Kongreß, daß dort eine Konzeption künftiger Wohnungs- und Städtebaupolitik sichtbar wurde, die von den Realitäten ausgeht und daher sehr viele positive Ansätze in Richtung einer allseits befriedigenden Lösung der Wohnungsfrage in der Bundesrepublik enthält.

Um was geht es denn eigentlich? Die Diskussion hat sich vornehmlich daran entzündet, daß der Bundeswohnungsbau-Minister mit Hilfe einer Defizitformel die Situation

1) Schwarzbuch über weiße Kreise, herausgegeben vom DGB-Bundesvorstand.

2) Dr. K. Kratzsch: Die Überführung des Wohnungswesens in die Marktwirtschaft. W1-Sonderdruck. Köln. April 1965.

3) Wohnungs- und Städtebau-Kongreß der SPD am 13. und 14. Mai 1965 in Bremen.

4) Raumordnungskongreß der CDU/CSU vom 24. bis 26. 5. 1965 in Saarbrücken.

auf dem Wohnungsmarkt als so günstig darzustellen versuchte, daß der Überführung der Wohnungswirtschaft in die freie Marktwirtschaft keine wesentlichen Hemmnisse mehr entgegenständen. Inzwischen ist hinlänglich deutlich geworden, daß die von einem rechnerischen Wohnungsdefizit ausgehende Betrachtung den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt in keiner Weise gerecht wird. Auch eine Kreisdurchschnittsrechnung, die letzten Endes doch zu einer Saldierung auf Bundesebene benutzt wird, ist nicht geeignet, die Situation auf den zahllosen Teilmärkten konkret zu erfassen.

Nun ist natürlich grundsätzlich die Überführung des Wohnungswesens in eine soziale Marktwirtschaft kein Streitobjekt. Dabei darf eben nur nicht übersehen werden, daß im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft eine Reihe von sozialen Aspekten in der Wohnungspolitik zu beachten sind, wenn der Markt die von ihm erwarteten Ausgleichsfunktionen erfüllen soll. Die Lage ist gegenwärtig aber so, daß nicht nur das rechnerische Wohnungsdefizit zu Trugschlüssen verleitet, also keine klare Übersicht über den Wohnungsbedarf verschafft, sondern daß darüber hinaus auch viele zahlenmäßig erfaßte Wohnungen den heutigen Vorstellungen nicht mehr entsprechen. Sie sind entweder zu klein, oder sie sind völlig unzureichend ausgestattet. Auch der Wohnungsbedarf, der sich aus den dringlichen Sanierungsaufgaben der Zukunft ergibt, die Hand in Hand gehen mit einer Erneuerung unserer Städte und Dörfer, bleibt dabei völlig unberücksichtigt.

Es hat also wenig Zweck, die Wohnungsbauleistung der Nachkriegsjahre wegen ihrer respektablen Größenordnung zur Grundlage für politische Entscheidungen zu machen, wenn im übrigen der tatsächliche Wohnungsbedarf nicht klar ermittelt worden ist.

Die für Herbst d. J. vorgesehene Stichprobenerhebung dient dem Zweck auch nicht, weil daraus abermals nur Durchschnittszahlen ablesbar sein werden. Und die Wohnungsbestandsstatistik, die für das Jahr 1966 vorgesehen ist, wird gleichfalls wenig befriedigen, weil die Auswertung ihrer Ergebnisse frühestens planerischen Überlegungen für das Jahr 1968 wird nutzbar gemacht werden können. Überhaupt darf die notwendige Ermittlung des tatsächlichen Wohnungsbedarfs nicht als ein einmaliger Vorgang angesehen werden. Durch geeignete ergänzende Untersuchungen muß dafür Sorge getragen werden, daß jeweils ein möglichst genauer Überblick über den Wohnungsmarkt besteht. Die Bedarfsermittlung muß sich daher auf alle Teilmärkte erstrecken, wobei der vorhandene Wohnungsbestand in Relation zur Belegung der Wohnungseinheiten, letztlich also zur Familiengröße, gesehen werden muß.

Aus alledem wird deutlich, daß der Staat aus seiner Verpflichtung, für den Wohnungsbau in angemessener Weise Sorge zu tragen, nicht entlassen werden kann. Wohnungspolitik ist ein so wesentlicher Teil der Sozialpolitik, daß sich schon allein daraus die Notwendigkeit der Präsenz des Staates in Fragen des Wohnungswesens als eine Daueraufgabe ergibt.

Die bisherige Entwicklung hat zu einer ständigen Anhebung der Wohnungsmieten geführt. Das läßt sich keineswegs allein aus den steigenden Baukosten erklären. Die Hauptursache ist zweifelsfrei eine verfehlte Bodenpolitik, die die Preise für Bauland in unvorstellbare Höhen hinaufklettern ließ. Auch die Spekulation mit Bauland hat sich uneingeschränkt ausbreiten können. Es ist daher nicht überraschend, wenn in den Mietpreisen Unterschiede festzustellen sind, die für gleichwertige Wohneinheiten bis zum Siebenfachen reichen. Die Entwicklung der Mieten kann nun aber nicht isoliert betrachtet werden. Wenn man weiß, daß im Jahre 1964 das durchschnittliche Nettoeinkommen je Arbeitnehmer 584 DM im Monat betrug, dann ist leicht zu erkennen, daß steigende Mieten, die ein Teil der Lebenshaltungskosten sind, zu sehr fühlbaren Einschränkungen der sonstigen Verbrauchsausgaben führen. Die diesbezüglichen Ergebnisse aus vielen „weißen Kreisen“ sind hinlänglich bekannt. Es wird daher auf die Dauer nicht ausbleiben können, daß weitere Mietpreissteigerungen die Gewerkschaften zu entsprechendem

Verhalten in ihrer Lohnpolitik veranlassen müssen. Sicherlich ist das am 1. April d. J. in Kraft getretene Wohngeldgesetz ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Wohnbeihilfenregelung, wenn ihm in den Obergrenzen und den Kappungsvorschriften auch noch Unvollkommenheiten anhaften. Immerhin ist darin ein positiver Ansatz zu erblicken, der zu gegebener Zeit des Ausbaus bedarf, um die Forderung nach einem sozialen Mietrecht zu realisieren.

Das Ziel ist nach wie vor, eine Wohnungsversorgung sicherzustellen, die den Ansprüchen des einzelnen im Hinblick auf den ihm in unserer Gesellschaft zuzubilligenden Wohnstandard zu entsprechen vermag. Die Voraussetzung dafür wird im wesentlichen die Lösung der Bodenfrage sein. Die SPD hat dazu Vorstellungen entwickelt, die eine entscheidende Wende herbeiführen könnten. Zu hoffen ist, daß sich auch die CDU/CSU in der Tendenz zu einer solchen Politik bekennt und daran auch über das Wahljahr hinaus festhält.

Im übrigen wird die Erreichung des Ziels, das letztlich in einer wirklich sozialen Wohnungsmarktwirtschaft besteht, von einem sinnvollen Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden mit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft wie auch den sonstigen Wohnungsbauunternehmen und der gesamten Bauwirtschaft abhängen. Es wird also auch auf eine weit bessere Koordinierung der öffentlichen Bautätigkeit als bisher ankommen. Es wird darauf ankommen, daß die Sanierung und Erneuerung der Gemeinden zügig voranschreitet und eingefügt wird in die neue Ordnung des Raumes auch im Hinblick auf die — hoffentlich! — weiter vorankommende Neuordnung Europas.

Der Traum vom amerikanischen Traum

Über das Phänomen der Unsichtbarkeit der amerikanischen Armut

I

Seit einiger Zeit spricht man darüber: Ober die Armut in Amerika! Hier und da streitet man sich über Zahlen und über die Frage, was denn Armut eigentlich sei; aber man streitet sich. Die USA ist en mode. Der Boom der Amerikaliteratur in der Bundesrepublik läßt sich in den Schaufenstern der Buchläden ablesen. Fast alle Tageszeitungen, Rundfunkanstalten, Wochen- und Monatsblätter haben in letzter Zeit ausführlich über Amerika berichtet. Dabei stellte sich heraus, daß die meisten Stimmen sehr negativ über das Land der unbegrenzten Möglichkeiten sprechen. Das Spektrum der Berichterstattung reicht von *M. Harringtons* informativem Buch *Das andere Amerika* bis zu den mystischen Amerika-Ahnungen eines *Hans Habe*.

Für den deutschen Nachrichtenkonsumenten aber bieten sich zwei Konsequenzen aus all dem an. Entweder das Phänomen der innenpolitischen Schwierigkeiten in den USA, und hier vor allem das der Armut, ist neu, oder die Berichterstattung war falsch. (Wobei auch keine Berichterstattung als eine falsche zu betrachten ist, wenn sie ein falsches Bild des in Frage stehenden Gegenstandes vermittelt.) Wollte man einen Stichtag für den endgültigen Wandel der Amerikaberichterstattung festlegen, dann wäre es der Tag der Ermordung *Kennedys* in Dallas. Das, was im Zeichen des kalten Krieges und der in seiner Folge eröffneten Propagandaoffensive über Amerika verbreitet und aufgebaut worden war, wurde weggespült und verflüchtigte sich in wenigen Augenblicken. Was zurückblieb — und erstmals außerhalb der Grenzen der USA bewußt wurde —, war ein

Land mit ungeheuren innenpolitischen Spannungen und Problemen. Das Interesse jedoch, das jetzt die Berichterstattung über die USA kennzeichnet, hat — obwohl eine krasse Abkehr von dem bisher üblichen — eine Kehrseite, die nicht zu übersehen ist. Vieles, was heute über Amerika geschrieben wird, spiegelt als Hintergrund die Erzählhaltung einer Kriminalstory, wird konsumierbar gemacht durch die atemlose Spannung auf einen Mord, den aufzuklären es gilt.

Der amerikanische Traum aber — Ideologie von Anfang an — ist ausgeträumt; selbst in der Bundesrepublik schickt man sich an, die Probleme dieses Landes zu sehen.

II

War *Columbus* der Entdecker Amerikas, so ist *Mike Harrington* der Entdecker des „anderen Amerika“. ¹⁾ Für Harrington ist *Armut in Amerika* primär „eine Sache des Sehvermögens und der Empfindungsfähigkeit“. Dabei handelt es sich zunächst einmal um ein Problem der visuellen Wahrnehmung.

Dem in der Sache Interessierten bietet sich die amerikanische Großstadtregion trostlos dar. Chikago beispielsweise: Block um Block eine dumpfe, schwarze Häuseransammlung; Quadrat an Quadrat gereiht, nur unterbrochen von den strahlenden Häusergiganten der eigentlichen City. Im Norden die ethnischen Wohngebiete vorwiegend europäischer Einwanderer, wo Tschechen neben Deutschen, Deutsche neben Polen hausen, wo es Künstler- und Homosexuellen-Nachbarschaften gibt. Straßen bilden Demarkationslinien und Parks Niemandsland zwischen verschiedenen Welten. Vom melting-pot Amerika ist hier wenig zu sehen. Wenn etwas zusammengefügt wird, dann wird nicht geschmolzen, sondern geschweißt. Und man sieht die Nahte. Im Süden und Südosten der Stadt schließen sich die Negerregionen an, Kulturstätten, wenn auch einer Armutskultur. Mehr und mehr werden die zentralen Regionen einiger Großstädte Amerikas — mit Ausnahme der Geschäftsviertel — zu Armutsinseln und Auffangbecken der aus den ländlichen Armutsgebieten in die Städte geschwemmten Armen. Harlem in New York und South-Side Chikago sind nur Beispiele. Aber selbst der, der Augen hat, zu sehen, wird nur schwer das Elend ermessen können, das sich hinter den Fassaden unscheinbarer Ein- oder Zweifamilienhäuser verbirgt, der wird sich kaum die qualvolle Enge der Wohnblocks in Harlem vorstellen können, von denen ein Bericht der *Civil Rights Commission* im Jahre 1959 sagte:

„Wenn die Bevölkerungschichte in einigen der schlimmsten Wohnblöcke Harlems auch für das übrige New York gelten würde, dann könnte die gesamte Bevölkerung der Vereinigten Staaten in drei Bezirken von New York untergebracht werden.“

Das Sehvermögen und die Empfindungsfähigkeit, von der Harrington als notwendiger Voraussetzung für eine Änderung der amerikanischen Verhältnisse spricht, ist jedoch ein für die amerikanische Öffentlichkeit irrelevanter Faktor, denn man sieht die Armut nicht. Man realisiert sie nicht, da man sie buchstäblich überfährt. Moderne Highways spannen sich auf Betonstelzen über die Slums der Armen hinweg und hinaus in die Vorstädte und Vororte des Mittelstandes. Schlafsäle (dormitories) der Städte nennt man diese Vorortregionen auch. Schlafsäle, in denen man traumlos schläft, weil alles so öde ist und so langweilig in dem normierten Einerlei der Häusertypen. Oder aber man schlägt breite Schneisen als achtbahnige Schnellstraßen — nachts grell erleuchtet — durch die Armutsviertel, zu schnell, um rechts und links der Fahrbahn die Dunkelheit wahrnehmen zu können. Daneben gibt es einen Typ amerikanischer Vorstädte, über dem ein Duft von Bratäpfeln, eine ständige Weihnachtsstimmung, liegt. Kein Haus gleicht hier dem anderen, und doch sind sie alle gleich; gleich in ihrem ideologischen Hintergrund,

1) M. Harrington: *Das Andere Amerika*, München 1964.

anders sein zu wollen. Säulen, die nichts abzustützen haben, Erker, die niemals einen Raum umschlossen, Stuck und Verzierungen, Veranden in allen vier Himmelsrichtungen, Gatter und Gitter, Türen und Tore, Kamine und nochmals Erker und Säulen, einfach da, ohne Funktion. Nachahmung englischer Parklandschaft und deutschen Gründerstils, eingefangene Spießigkeit und Sehnsucht nach schwedischer Holzhüttenromantik. Eine Welt der Langeweile — Brutstätte von Neurosen und Ideologien.

Diese Welt ist normbestimmend; von ihr und über sie werden die Aussagen zur amerikanischen Gesellschaft gemacht, Aussagen, die davon ausgehen, daß die wahren Probleme der amerikanischen Gesellschaft jene Vorstadtneurosen seien, als Produkt einer vom Überfluß geprägten Kehrseite der Medaille. Selbstbeweihräucherung mit gefährlichen Folgen; denn nicht nur ist diese Aussage falsch, sie ist Beispiel — ein Beispiel von vielen — für die Blickverengung, die die Einschätzung der Situation im anderen Amerika nicht zuläßt, ja geradezu verhindert. Dahinter steckt jene *Naturburschenideologie*, die glauben machen will, daß die Armen zwar Hunger in den Därmen, dafür aber keine psychischen Beschwerden haben. In der Untersuchung „Social Class and Mental Illness“ wird nachgewiesen, daß in der untersten Schicht der Gesellschaft fast dreimal soviel Kranke in psychiatrischer Behandlung sind wie in jeder anderen Klasse. (Zugrunde liegt hier eine Einteilung der amerikanischen Gesellschaft in fünf Klassen, wobei Klasse im Sinne von Schicht verwendet ist.) Berücksichtigt man dabei, daß diese Untersuchung Fälle im Stadium der Behandlung betrifft, dann scheinen die Angaben eher untertrieben. Mitglieder der Oberklasse begreifen seelische Zusammenbrüche und Neurosen als Krankheit und unterziehen sich folglich einer Behandlung, während die Armen dererlei psychische Störungen in einem Großteil der Fälle nicht als Krankheit realisieren. (Wobei die Institution des Psychiaters in Amerika selbst für die Armen eine andere Rolle spielt als beispielsweise in der Bundesrepublik.)

III

Die Wahrnehmung des anderen Amerika durch die an dem meinungsmachenden Mittelstand orientierte Öffentlichkeit schwankt zwischen völliger Verdrängung über rationalisierende Bewußtwerden bis zur Ignoranz. Der Trend in die Vorstädte gilt nur für die jungen, im Produktionsprozeß stehenden Stadtbewohner. Zurück bleiben die *Alten*, deren psychisches wie materielles Schicksal davon abhängt, ob und wie die Verbindung zu den in die Vororte Gezogenen weiterbesteht. Tatsache ist, daß acht Millionen älter amerikanischer Staatsbürger ein Leben in Armut und Einsamkeit führen. Die Alten werden Opfer der Jungen, in einer Gesellschaft, in der Altsein fast schon ein diskriminierender Faktor ist. Der Gedanke an das Alter wird in panischer Angst verdrängt, also auch der Gedanke an die Alten.

So läßt sich sagen, daß die Lebenserwartung — und hier vor allem wieder der Armen — mit steigendem Alter gegen Null geht; Lebenserwartung wörtlich genommen. Die Ironie will es, daß die gleiche Technik, die die Lebensdauer der Menschen verlängert, im gleichen Zuge die Lebenserwartung verringert, da mit steigendem technischen Fortschritt die technische Verwertbarkeit des Menschen, damit dessen Wert, sinkt. Dieses Gesetz ist tief in das • Bewußtsein der amerikanischen Nation eingegraben. Immer wieder weist Harrington auf derartige, von Vorurteilen beeinflusste Bewußtseinsverfassungen hin. Empört zeigt er sich beispielsweise über die Freude, die er fadenscheinig findet, die eine Studie des Arbeitsministeriums im Jahre 1960 auslöste. Dort wurde festgestellt, daß im Jahre 1958 die Löhne der nichtweißen Arbeiter auf 58 vH der weißen angestiegen seien, was, verglichen mit 1939, ein Anstieg von 17 vH bedeutet. Der hierin gesehene — wenn auch langsame — Fortschritt ist typisch für die Bewußtseinslage des weißen Mittelstandes. Man ist dermaßen an die Armut der Farbigen ge-

wöhnt und sieht in ihr eine Selbstverständlichkeit, daß niemandem das Schiefe dieser Relation auffällt, oder wie Harrington es ausdrückt: „Der Neger ist schwarz, weil er arm ist und arm, weil er schwarz ist.“

James Baldwin geht in seiner Interpretation dieser Bewußtseinslage noch weiter. Für ihn ist der Neger in seiner Situation (was heißt: in seiner rassistischen und ökonomischen) quasi zur Existenzbedingung des weißen Amerikaners geworden: „Irgendwie sagt uns der Neger, wo der tiefste Punkt ist, weil er sich an diesem Punkt befindet und wo er ist, unter uns, wissen wir, wo die Grenzen sind, und wie tief wir nicht sinken dürfen.“²⁾ Auf der Suche nach dem Status, in dessen Folge sich Statusangst einstellt, wird der Neger somit für den weißen Amerikaner zum Symbol des Bis-hierher-und-nicht-Weiter.

Das Normenbewußtsein des Mittelstandes, der moralische Standard, wird lückenlos auf die Armutskulturen übertragen und spiegelt sich in deren Beurteilung durch den Mittelstand wider. Die bekannteste Version der „sozialen Blindheit“ liest sich etwa so: „Die Armen sind arm, weil sie arbeitsscheu sind. Und sie besitzen doch alle große Autos. Wenn sie so wären, wie ich (oder mein Vater oder mein Großvater), dann könnten sie für sich selbst sorgen. Aber sie leben lieber von der Arbeitslosenunterstützung und betrügen die Steuerzahler.“³⁾ Nicht begriffen hat man, daß sich innerhalb der Gesellschaft eine Kultur herausgebildet hat, die zwar abhängig und bedingt durch das System ist, andererseits aber ein eigenes Normensystem entwickelt hat, das den Grenzen der Subkulturen folgend oft im krassen Gegensatz zur geltenden Norm steht. Bestes Beispiel sind die jugendlichen Gangs, deren Bewußtsein und Verantwortlichkeit sich einzig ableiten lassen aus den existenznotwendigen Gesetzen der Armutskulturen: „. . . man stellt fest, daß sie gewalttätig sind. Nach den Maßstäben der Mittelklasse sind ihre Mitglieder asozial und psychisch gestört. Aber in einem Elendsviertel sind Gewalttat und Aufruhr oft Lebensnorm und etwas Alltägliches.“⁴⁾

IV

Es liegt auf der Hand, daß die projektierten Maßnahmen, die der Milderung der Armut bzw. deren Aufhebung dienen sollen, unter den geschilderten Bewußtseinsvoraussetzungen derer, die diese Maßnahmen zu treffen hätten, die Gefahr in sich bergen, der Lage der Armen inadäquat zu sein, da sie an anderen Gruppen orientiert sind. Tatsächlich haben die wohlfahrtsstaatlichen Gesetze ihre Wurzel in einer Zeit, deren ökonomische Situation anders gelagert war als heute. Damals war von der Armut ein größerer und soziologisch anderer Teil der Bevölkerung ebenfalls betroffen. In den dreißiger Jahren — Ausgangspunkt der Wohlfahrtsgesetze — war Armut und deren Erfahrung allgemein. Es waren davon Arbeiter wie Angestellte betroffen — beide heute bewußtseinsmäßig dem Mittelstand zuzurechnen — ja, selbst Unternehmer waren — wenn auch nicht physisch — betroffen von der Depression an der Börse. *John Dunlop* von der Harvard University kennzeichnet die damalige Lage, indem er von Massenarbeitslosigkeit spricht, der heute in der Nachkriegszeit eine Klassenarbeitslosigkeit gegenüberstehe (wobei Klasse wiederum im Sinne von Schicht gebraucht ist). Im Falle einer solchen Klassenarbeitslosigkeit tritt, wie Harrington es paradox formulierte, das Gesetz in Kraft, wonach es besser wäre, arm zu sein, wenn, auch alle übrigen arm sind. Die allgemeine Armut macht ihre Aufhebung zu einem allgemeinen Interesse, im Gegensatz zu heute, wo sich die Armen in der Minorität befinden und folglich nicht auf ein allgemeines Interesse rechnen können.

2) James Baldwin: *Nobody knows my name*, New York 1961, S. 111.

3) M. Harrington, S. 19.

4) M. Harrington, S. 124.

Diese Tatsache und ihre politische Tragweite stellen sowohl *Galbraith* in „Gesellschaft im Überfluß“ als auch *Harrington* fest. (Wobei *Harrington* die Zahl der Armen allerdings wesentlich höher ansetzt als *Galbraith* oder sonst irgendein amerikanischer Soziologe, nämlich mit einem Viertel der Bevölkerung. Die Interpretation der Statistiken schwankt zwischen einem Viertel und einem Fünftel der Bevölkerung, wobei ein Streit in *Harringtons* Augen absurd ist, da auch ein Fünftel ein Fünftel zuviel wäre.) „In dem Augenblick, da die Armen sich von einer Majorität zu einer relativen Minorität wandeln, hören sie automatisch auf, den Politiker zu interessieren“⁵⁾, schreibt *Galbraith*, und *Harrington* stellt fest: „Sie sind die ersten Armen, die man nicht mehr sieht, und die ersten Armen, um die sich die Politiker nicht mehr kümmern.“⁶⁾ (Seitdem man sich überhaupt um Arme kümmerte, müßte man hinzufügen, d. h. seit der Zeit, in der die ökonomischen Gesetze der Tauschgesellschaft dem Produktionsfaktor Arbeit eine funktionelle Bedeutung zudiktieren.)

So entsteht die absurde Situation im angeblich pluralistischen System, daß — sollten die „countervailing powers“ sich wirklich in der Balance halten bzw. ausgleichen — diejenigen, deren Stimmen das größte Gewicht haben müßten, da sie ökonomisch am meisten im Nachteil sind, völlig unterrepräsentiert sind, bzw. am anderen Ende des Stranges eine kleine Gruppe überrepräsentiert ist. Das gilt für die ländlichen wie für die städtischen Armen, wobei die Landwirtschaft das beste Beispiel liefert. Gesetzwürfe und hohe Etatposten für die Landwirtschaft lassen in der amerikanischen Öffentlichkeit die Meinung entstehen, es werde sehr viel für die Landwirtschaft getan. Das ist richtig wie falsch, denn nur wenige wissen, wer die Empfänger jener Subventionen sind. Es sind nicht, wie allgemein angenommen, die verarmten Bauern, sondern es ist eine kleine Gruppe von Großfarmern. Das Farm Bureau — Amerikas Bauernverband — ist eine mächtige pressure-group nicht der Bauern schlechthin, sondern nur Repräsentant der reichsten und konservativsten Schicht der amerikanischen Farmer.

Wenn auch die Armut der Ausgangspunkt für die Gesetzgebung des Wohlfahrtsstaates der dreißiger Jahre war, so halfen diese Gesetze damals wie heute am wenigsten den Armen. Betroffen waren lediglich bestimmte Schichten organisierter Arbeiter, reiche Landbewohner und etwa das mittlere Drittel der Stadtbewohner, und zwar einfach deshalb, weil sie die mächtigsten Sprecher hatten. „Wieder einmal stoßen wir auf das kuriose Faktum, daß der Wohlfahrtsstaat am wenigsten denjenigen zugute kommt, die am meisten Hilfe brauchen . . . Hier ist vielleicht die empörendste Statistik dessen zu finden, was in den untersten Gesellschaftsschichten vor sich geht, wie die Armen ständig für die Erbsünde der Armut bestraft werden. Etwa zwei Drittel bis drei Viertel der alten Menschen in Amerika werden von der Sozialversicherung erfaßt; aber von den Ärmsten der Armen, von den Alleinstehenden . . . mit einem Einkommen von weniger als 1000 Dollar, kamen 1957 nur 37 vH in den Genuß einer Rente. . . . Wenn jemand einer äußerst niedrig bezahlten Beschäftigung nachgeht, kann es sein, daß er nicht einmal in den Genuß der Sozialversicherung kommt oder an anderen Wohlfahrtsprogrammen teilhat. Wenn er eine Arbeitslosenunterstützung erhält, so richtet sich deren Höhe nach seinem niedrigsten Lohn, den er vorher erhalten hat.“⁷⁾

Im Bewußtsein der eigenen sozialen Sicherheit glaubt der Mittelstand, diese Sicherheit gelte für die ganze Bevölkerung — also auch für die Armen —, während *Harrington* resümiert, daß in Wirklichkeit die Armen aus dem Wohlfahrtsstaat weniger als jede andere Gruppe in Amerika beziehen. (Was dabei herauskommt, wenn der Mittelstand diese Münze eines Tages einlösen wollte, steht auf einem anderen Blatt.)

5) J. K. Galbraith: Gesellschaft im Überfluß, München/Zürich 1963, S. 286.

6) M. Harrington, S. 15.

7) M. Harrington, S. 105, S. 14.

Eine der weitverbreitetsten Mittelstandsempfehlungen an die Adresse der Armen heißt: „Move!“, wandert, sucht euch einen neuen Arbeitsplatz, nötigenfalls in einem anderen Teil des Landes! Gerade in dieser Empfehlung bricht am deutlichsten und krassesten die Ideologie des amerikanischen Traums vom Lande ohne Grenzen durch, das falsche Bewußtsein von den unbegrenzten Möglichkeiten.

Es gibt eine Reihe von Faktoren, die die horizontale oder *Wanderungsmobilität* verhindern, und zwar sind es gerade diejenigen, welche angeblich im ureigensten Interesse der Arbeitnehmer wirksam werden. Betriebliche Sozialmaßnahmen, wie Pensionen u. ä., meist nur halbbezahlte Häuser und Kredite, die bei Arbeitskräftemangel die Funktion haben, den Arbeitnehmer an den Arbeitsplatz zu fesseln, hängen ihm im Falle eines regionalen Arbeitskräfteüberschusses wie ein Klotz am Bein. Man spricht nicht umsonst in diesem Zusammenhang von einem industriellen Feudalismus. Auf der anderen Seite ist die Mobilität der nichtweißen Bevölkerung ungewöhnlich hoch. (Im Jahre 1952 wanderten beinahe zwei Drittel der nichtweißen Amerikaner. Die Mobilitätsrate für die ganze Nation dagegen beträgt 13 vH.) Die dauernde Fluktuation macht es den Gewerkschaften schwer, diese Schicht der Armen zu organisieren, was wiederum bedeutet, daß die Armen auf Vorteile verzichten müssen, die die Gewerkschaften bieten. Diese Rate, die wesentlich höher liegt als etwa in Deutschland, hat, wie *Sombart* bereits 1906 feststellte, für das politische Leben der USA weitreichende Folgen. Sombart kommt zu dem Ergebnis, daß hier eine der Hauptursachen für die geringen Chancen des Sozialismus in den USA liege. Die Bildung solidarischer Gruppen ist bei der Instabilität der Gruppen kaum möglich. Statt dessen lebt man in der Vorstellung, sich früher oder später — zur gegebenen Zeit — den Repressionen der Gesellschaft entziehen zu können. „Man erträgt jede Zwangslage leichter, wenn man wenigstens in dem Wahne lebt, sich ihr im äußersten Falle entziehen zu können.“⁸⁾

Horizontale Mobilität, als Wanderung ohne Auf- und Abstieg, ist jedoch lediglich die Folge einer intendierten *vertikalen Mobilität* (wenn man nicht gerade eine neue Villa am Strand von Florida oder Kalifornien beziehen will). Hier jedoch muß gerade der mobilste Teil der amerikanischen Bevölkerung — die Nichtweißen — die bittersten Erfahrungen sammeln. Der soziale Aufstieg, von allen erhofft, ist nur wenigen möglich. Der amerikanische Traum erweist sich, wieder einmal mehr, als Traum: „Die Vereinigten Staaten liegen nicht erkennbar höher in der Bewegung von manuellen zu nicht-manuellen Ebenen als einige andere industrielle Nationen.“⁹⁾ So wandern die Armen von einer -Armutskultur in eine andere. Besonders betroffen sind hiervon diejenigen Neger, die aus den ländlichen Slums des Südens in die Ghettos des Nordens ziehen. Dort treffen sie auf einen Stamm von Bewohnern, der teilweise in völlig resignativer Haltung verharret. Waren es früher die Einwanderer, die nach oft langer und schließlich vergeblicher Arbeit in den Slums versanken, so zeigt sich heute, daß Armut sich aus Armut rekrutiert. Mit anderen Worten: Die Hälfte der dreißig Millionen Slumbewohner wohnt dort bereits in der zweiten Generation. Die Zukunft der Kinder der dritten Generation aber liegt wieder in den Slums.

Natürlich ist man bei allen Maßnahmen bemüht, die Armut zunächst an ihren sichtbarsten Stellen zu beseitigen. Aber die angebotenen Sanierungen bergen in sich bereits den Keim zu neuen Problemen, da viele diskriminierend sind. Wo immer mehrere Arme zusammenwohnen, entsteht um sie der unsichtbare Wall eines Ghettos. Dabei gibt es, rassistisch gemischte Ghettos, in denen so etwas wie Integration herrscht, wenn auch unfreiwillig und am Boden der Gesellschaft. Diese Mauern schließen die Armen nicht nur

8) W. Sombart: Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus?, Tübingen 1906, S. 140.

9) Miller: Comparative Social Mobility, in Current Sociology IX/1, 1960, S. 31.

räumlich ab, sondern sie sind gleichzeitig Abwehrmauern gegen jeden Fortschritt, da sie die Chancenungleichheit verstärken. (Die Verhältnisse an den Schulen dieser Wohngebiete beispielsweise sind katastrophal.) Diskriminiert werden die Armen hier als Arme, da sie von der übrigen Gesellschaft separiert sind. Die zweite Sanierungsmaßnahme läßt an der gleichen Stelle eines Rassenghetto alte Häuser abreißen und neue errichten. Die Slumhäuser fallen, Mietskasernen entstehen (über deren Problematik hier nicht gesprochen werden kann), das Ghetto und damit die Diskriminierung bleibt.

VI

Die Antrittsrede *Johnsons* zeigte eindeutig einen Rückzug in die Innenpolitik. Daß er mit der Proklamation der „great Society“ bereits wieder an einer neuen Ideologie webt, sei hier unberücksichtigt. Die Wellen beginnen zurückzuschlagen, Amerika droht Opfer der von seiner eigenen Propaganda verbreiteten Ideologie zu werden. Die Armut im Lande ist außenpolitisch zu einer Prestigefrage, innenpolitisch zu einem Explosivstoff ersten Ranges geworden. Am deutlichsten zeichnet sich das an der Entwicklung der *Negerbewegung* ab, die sich immer mehr zu einer Armenbewegung wandelt. Aus der mittelständisch religiösen Bewegung des Anfangs hat sich etwas entwickelt, das *H. Zinn*¹⁰⁾ eine „revolution beyond race“ nennt. Die industrielle Reservearmee — gebildet aus Neger, Puerto-Ricanern und anderen Farbigen — stellt auch für die armen Weißen eine Bedrohung dar. Das haben einige Gewerkschaftsführer erkannt, die sehen, daß die „poor whites“ der potentielle Alliierte der Neger und aller anderen Armen der Gesellschaft sind.

Innerhalb der einflußreichsten Gruppen der Neberbewegung, hier vor allem unter den Studenten, setzt sich das Bewußtsein durch, daß mit der „Macht der Liebe“ ein gesellschaftliches System und die Situation der Neger nicht zu ändern ist. Damit gehen sie auch weiter als beispielsweise *Harrington*, für den Armut ein Problem des „Sehvermögens und der Empfindungsfähigkeit“ ist, und dessen Lösungsvorschläge stark von der katholischen Soziallehre beeinflußt zu sein scheinen. Die Diskussionen unter den Negerführern gehen in des Wortes wahrstem Sinne an die Basis. Ökonomische Fragen, Probleme der Wirtschaftsverfassung, drängen sich immer mehr in den Vordergrund. Die Aufgeklärten unter den Negern sehen, daß mit dem geforderten Wahlrecht für die Neger Mississippis nichts erreicht ist, denn dort, wo der Neger Wahlrecht hat, im Norden, ist seine ökonomische Situation nicht anders als im Süden. Selbst *Martin Luther King*, Repräsentant des um Integration und Anerkennung kämpfenden Negermittlerstandes, wird von diesem Trend erfaßt. Auf einer Versammlung streikender Arbeiter erklärte er: „Gemeinsam mit dem Kampf für Desegregation müssen wir uns auch engagieren im Kampf um Jobs ... Das gleiche System, das den Neger ausbeutet, beutet auch das weiße Proletariat (poor whites) aus.“¹¹⁾

Eine der möglichen Antworten im „Kampf gegen die Armut“ ist der *Heimatentwicklungschest*, das domestic peace corps, das *Shriver* untersteht, wie der überseeische Entwicklungschest, das peace corps. *Shriver* selbst beurteilt die Aussichten jedoch als sehr bescheiden: „Ich möchte nicht, daß irgend jemand auf die Idee kommt, daß man mit 500 Millionen Dollar hier in Washington darangehen kann, das Problem der Armut in diesem Lande zu kurieren. Niemand kann so etwas denken. Aber wir können etwas tun.“¹²⁾ Niemand in Amerika, der sich auch nur etwas mit der Armut des Landes beschäftigt hat, wird in der Tat auf die Idee kommen, daß man mit diesen Beträgen viel tun könne.

10) Howard Zinn: *The New Abolitionists*, Boston 1964.

11) *New York Times* vom 21. Dezember 1964.

12) *Newsweek* vom 17. Februar 1964.

Regio Basiliensis - Ein Europamodell

Wer heute von „Europa“ spricht, meint die EWG oder jedenfalls europäische Integrationspläne wirtschaftlichen oder politischen Charakters, die letztlich getragen sind — oder sein sollten — vom Gedanken eines föderalistisch aufgebauten europäischen Bundesstaates. Und wer die Geschichte der EWG und dieser Integrationspläne kennt, der weiß, daß sie aus einem rein politischen Willen entstanden sind: unter dem nachwirkenden Schock der beiden von und in Europa angezettelten Weltkriege gelangten viele der Besten in Deutschland, Frankreich, Italien und anderen europäischen Staaten zu der Einsicht, daß der mörderische europäische Nationalismus ein für allemal überwunden und durch ein neues politisches System ersetzt werden müsse, das Europa im Innern den Frieden garantiert und damit auch die dauernde Gefährdung des Weltfriedens durch Europa beseitigt.

Aber je weiter man sich zeitlich vom „Victory-day“ — der für Deutschland der Tag des totalen Zusammenbruchs seines hypernationalistischen Reichsgedankens und der Tag der Spaltung war — entfernte, um so mehr erlahmte dieser europäischer Elan, um so mehr begannen sich allerorten wieder die unheimlichen Gespenster des alten Nationalismus mit ihren Höllenfratzen der politischen Schalthebel zu bemächtigen. Zwanzig Jahre nach Kriegsende tritt Europa an Ort und man muß es bereits als großen Erfolg feiern, daß es nicht rechtsumkehrt macht und fahnenflüchtig wird.

In dieser wenig ermutigenden Situation stellt sich die Frage: Kann man die europäische Idee wirklich nur mit den bisher angewandten politischen Mitteln verwirklichen, gibt es nicht vielleicht auch noch andere Möglichkeiten — nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung —, etwas für „Europa“ zu tun, Möglichkeiten unpolitischer Art, die sich vielleicht eher realisieren ließen? Wenn der Aufbau Europas von „oben“ her auf solche Schwierigkeiten stößt — kann man nicht auch einmal den Versuch unternehmen, etwas von „unten“ her zu diesem Aufbau beizutragen? Wenn den Regierungen der Atem ausgeht, können nicht die Völker selbst in die Speichen greifen? Wenn die politische Idee allenthalben immer mehr an Kurswert verliert und an der Europabörse nur noch Getreidepreise kotiert werden — kann man nicht einmal ganz nüchtern von gewissen regionalen Notwendigkeiten ausgehen, die es als wünschenswert erscheinen lassen, auf einem eng begrenzten Gebiet ein unpolitisches, anspruchsloses *Europamodell im Kleinen* aufzubauen? Könnten von einem solchen Modell nicht neue Impulse ausgehen, vor allem wenn das Experiment an mehreren Orten unternommen würde?

Von der Idee eines solchen Europamodells soll nun hier die Rede sein. Das Kind hat bereits einen Namen, es nennt sich *Regio Basiliensis*, und wenn nicht alles trügt, wird man in Zukunft einiges von ihm hören. Ihm zu Gevatter stand tatsächlich eine Notwendigkeit, die man den Nicht-Baslern zunächst wohl etwas erläutern muß.

Die Stadt Basel ist trotz ihrer relativ bescheidenen Einwohnerzahl eine hochindustrialisierte europäische Großstadt und ein Kultur- und Bildungszentrum von Weltrang dazu. Geistig, politisch, wirtschaftlich wäre sie dazu bestimmt, Zentrum, Anziehungs- und Ausstrahlungspunkt eines relativ großen Gebietes vom Ausmaß mindestens eines großen Schweizer Kantons zu sein. Aber die Wirklichkeit sieht anders aus: der Kanton Basel-Land reicht fast bis mitten in die Stadt Basel hinein, und gar mancher wohnt heute in „Basel“, muß aber seine Steuern in Liestal bezahlen und hat in bezug auf Schulen, Spitäler usw. oft seine liebe Not mit dieser kantonalen Schizophrenie; zehn Autominuten von Basel entfernt hat es mehrere solothurnische Enklaven; 15 Autominuten entfernt beginnt der Kanton Bern, in einer anderen Richtung der Kanton Aargau; im Nordwesten reicht Frankreich bis in die Stadt Basel hinein; der Basler Flugplatz liegt auf französischem Boden: manche Basler haben ihr Wochenendhäuschen im Elsaß; im Norden und

Nordosten stoßen die Basler nach wenigen Minuten an die deutsche Grenze. Abstrahiert man einmal vom Politischen, so erscheinen die kantonalen und nationalen Grenzen, die Basel einschnüren, wie ein allzu enges Korsett, als etwas Unnatürliches, Widervernünftiges.

;

Doch wer etwas in der Geschichte blättert, der entdeckt, daß das keineswegs immer so war. Das berühmte Fürstbistum Basel, von dem im Jurakonflikt so viel die Rede ist, hat einmal eine — auch politische — Einheit dargestellt, die weit über die heutigen Grenzen Basels hinausreichte, bis Colmar und Breisach etwa, und der Sundgau galt einst als die Kornkammer und der Weinkeller Basels. Das Gebiet zwischen Jura, Vogesen und Schwarzwald stellt eine geographische Einheit dar, die auf gewisse historische Gemeinsamkeiten zurückblicken kann und in deren Grenzen seit Kriegsende wieder ein gewisser — unpolitischer — Prozeß einer Verflechtung zu erkennen ist. (Die teilweise starken politisch-psychologischen Widerstände gegen eine solche Entwicklung — man denke etwa an das „kühle“ Verhältnis der Basler zu „den Deutschen“ oder an gewisse begriffliche Ressentiments der nachbarlichen Völkergruppen gegenüber dem „Kriegsgewinnler“ Schweiz — sollen dabei keineswegs unterschätzt werden.) Genauer handelt es sich um ein Gebiet, das auf schweizerischer Seite die beiden Basler Halbkantone, das aargauische Rheintal und die auf der Nordseite des Jura gelegenen Teile und Enklaven Solothurns und Berns, auf französischer Seite das Elsaß bis etwa Straßburg und auf deutscher Seite Südbaden bis etwa Freiburg i. Br. umfaßt.

Der Initiative einiger jüngerer Basler aus Kreisen der Wirtschaft, der Universität, der freien Berufe usw. ist es zu verdanken, daß im Frühjahr 1963 eine *Arbeitsgemeinschaft Regio Basiliensis* gegründet wurde, die sich „die Planung und Förderung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklung“ dieses Gebietes zum Ziele setzt und „die Grenzen zwischen den verschiedenen Teilgebieten (der Region), soweit sie einen wirtschaftlichen und sozialpsychologischen Faktor darstellen“, eibnen will. Man ging dabei von der Überlegung aus, daß sich in peripheren Gebieten wie demjenigen der Region zwischen Jura, Vogesen und Schwarzwald eine koordinierte Raumplanung auf lange Sicht aufdränge, da sonst „die Gefahr großer Fehlinvestitionen, eines Zusammenbruchs der Infrastruktur und schwerer sozialer Mißstände“ entstünde. Dies gelte ganz besonders für den Raum der „Regio Basiliensis“, der „im Vergleich zu den übrigen wirtschaftlichen Ballungsräumen in Europa heute zu einem wesentlichen Teil noch kaum entwickelt“ sei.

Die im Entstehen begriffene schweizerische Landesplanung lasse zudem die Tendenz erkennen, sich weitgehend auf das Mittelland zu konzentrieren und die Gebiete nördlich des Jura und südlich der Alpen teilweise zu vernachlässigen. Vor allem will man sich auch Gedanken machen über die Situation und die Rolle der Region Basel in einem integrierten Europa. Zur finanziellen Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft „Regio Basiliensis“ wurde eine „Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsgruppe Regio Basiliensis“ gegründet, wobei man als Präsidenten Dr. S. Schweizer, Präsident des Schweizerischen Bankvereins, und als Vizepräsidenten den baselstädtischen sozialdemokratischen Regierungsrat Dr. E. Wyss wählte. Im Augenblick stehen jährlich 100 000 Franken zur Verfügung, die zu 60 vH von der Privatwirtschaft und zu 40 vH von den beiden Basler Halbkantonen aufgebracht werden. Auch hat die „Regio“ bereits ein ständiges Sekretariat mit einem vollamtlichen Geschäftsleiter eingerichtet.

Auf einer ersten größeren Arbeitstagung im Sommer 1963 in Bad Schauenburg, an der Persönlichkeiten aus den französischen, deutschen und schweizerischen Gebieten der „Regio“ teilnahmen, diskutierte man ausgiebig über die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der geplanten supranationalen Zusammenarbeit und über die ersten konkreten Arbeiten, die man in Angriff nehmen will. Dabei ergab sich als eine grundsätzliche Schwierigkeit die Tatsache, daß das Elsaß und der Breisgau auf dem Gebiet der Regionalplanung der Schweiz um Jahre voraus sind, so daß die Schweizer Seite sich in Sachen Grundlagenforschung zunächst einmal gewaltig ins Zeug legen muß.

Der Basler Architekt, Schriftsteller und „Werk“-Redaktor Dr. *Lucius Burckhardt* hielt auf dieser Tagung ein Referat, dem insofern grundsätzliche Bedeutung zukommt, als es auf geistvolle Weise Notwendigkeit, Möglichkeiten und Gefahren einer solchen Regionalplanung aus der Sicht eines anerkannten „Fachmanns“ darzustellen versuchte. Burckhardt meinte, was vor allem in der Schweiz noch fehle, sei der Regionalplaner im engeren Sinne, „ein Mann, der etwas von Geographie versteht, im übrigen eine nationalökonomische Ausbildung braucht und vor allem Statistik und die modernen Rechenmethoden beherrschen sollte“. Was bisher in der Schweiz Regionalplanung genannt worden sei, habe — mit Ausnahme des Raumes Zürich — mit der Vorbereitung einer höheren Organisationsform eines großen zukünftigen Wirtschaftsgebietes recht wenig zu tun.

Aber gleichzeitig ging es Burckhardt darum, „die Vorstellung zu vermeiden, daß Regionalplanung einen Plan erstelle, den unsere Region anzusteuern habe. Es gibt für uns keinen optimalen Plan, der an einem bestimmten Tage einem ‚Bauführer‘ zur Ausführung ausgehändigt werden kann. Planen ist vielmehr ein Prozeß, der die Entwicklung stets begleitet.“ Planung bestehe in ständiger Selbstkorrektur, und parallel mit dem Vorantreiben der Planung müsse das Bewußtsein für die Einheit der Region entwickelt werden. „In Wirklichkeit gibt es keinen Tag X, an welchem die Grenzen fallen, sondern die Erreichung einer Einheit der Region ist identisch mit dem fortschreitenden Planungsprozeß selbst und mit der Integration über einzelne Zweckverbände zu einem Regionalverband.“ Diesem „apolitischen regionalen Zweckverband“ stellte Burckhardt die Aufgabe, sich mit Schulproblemen, Sanitätsproblemen, Verkehrsproblemen, kulturellen Fragen usw. zu befassen.

Über die bisherige Tätigkeit der „Regio Basiliensis“ kann hier nur stichwortartig berichtet werden. Als entscheidend wichtig erscheint zunächst die Tatsache, daß man nicht nur begonnen hat, untereinander Kontakt zu nehmen, sondern daß auch diese Kontakte bereits „geplant“ werden.

Vom 22. bis 25. September 1965 findet, organisiert von der Basler Arbeitsgruppe „Regio Basiliensis“, eine weitere „Internationale Tagung für Stadt- und Regionalplanung“ statt. In der orientierenden Einladung heißt es dazu: „Die Wandlungen des Industriezeitalters und ihre Folgen für die Bevölkerung — Änderung der Berufsstruktur, Pendelverkehr, gesteigerte Kooperation der Wirtschaft, erhöhter Lebensstandard, wachsende Wahlfreiheit des einzelnen, Erholungs- und Freizeitverkehr — ergeben ein neues Grundmuster der Besiedlung, dessen Einheit weder das Dorf noch die Stadt ist, sondern die Region. Die Erforschung der natürlichen Dynamik, die sinnvolle Planung und die politische Beschlußfassung im Rahmen der Region sollen an dieser Tagung durch Referate und Diskussionen berufener Fachleute dargestellt werden.“ Man will dazu führende Persönlichkeiten der Planung, der Politik und der Wissenschaft einladen, und zwar nicht nur aus den drei Regio-Ländern, sondern auch aus Amerika, England, Holland und Österreich. Gleichzeitig will man eine Ausstellung organisieren, die die an der Tagung behandelten Probleme veranschaulichen und bereits im Gang befindliche Planungen bildhaft darstellen soll.

Was weiter die besonders die Schweiz betreffenden Probleme der „Regio“ anbelangt, so erkannte man, daß zunächst einmal eine intensive Grundlagenforschung betrieben werden müsse, da die Schweiz auf diesem Gebiet gegenüber Deutschland und Frankreich teilweise bedenklich im Rückstand ist oder überhaupt noch nichts getan hat. Zu diesem Zwecke ist man darangegangen, einen *Strukturatlas der Region* herzustellen. Der Basler Große Rat hat dafür bereits einen Kredit von 200 000 Fr. bewilligt. Das Geographische Institut der Universität Basel unter der Leitung von Prof. *H. Annaheim* stellt diesen Atlas in Zusammenarbeit mit einer besonderen Atlaskommission der „Regio“ unter Leitung von Dr. Lucius Burckhardt her. Von den insgesamt 80 Karten ist bereits etwa die Hälfte vorbereitet.

Große Bedeutung mißt man weiter der *soziologischen Meinungsforschung* zu. Bereits hat man eine große Umfrage durchgeführt, die ergeben soll, was die Elsässer von den Baslern, die Basler von den Badensern usw. halten und wie sich die Bevölkerung zum Gedanken der „Regio“ verhält. Diskutiert werden in verschiedenen Kommissionen schließlich das Problem eines internationalen „Marche Gare“ (Märkte-Bahnhof) und einer „Gare Routière“ (Überlandstraßen-Bahnhof), die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg/Mülhausen, die Schaffung einer „Europa-Schule“ für den Raum der „Regio“ nach dem Vorbild der bekannten Europaschulen in Brüssel, Mol, Varese, Karlsruhe und Luxemburg, die Schaffung eines „Dreiländerflugplatzes“ für das Gebiet der „Regio“, verschiedene Verkehrsprobleme, ein gemeinsames Programm zur Luft- und Gewässeruntersuchung usw.

Es ist nicht erstaunlich, daß der Gedanke der „Regio“ vor allem bei der akademischen Jugend zündet. So haben sich zu Beginn dieses Jahres *Vertreter der Studentenschaften der Universitäten Straßburg, Freiburg und Basel* zusammengefunden, um über die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zu diskutieren. Man beschloß dabei, ein gemeinsames Komitee zu bilden, das diese Zusammenarbeit anbahnen, gemeinsame Veranstaltungen organisieren und einem Ausbau der gegenseitigen Kontakte dienen soll.

Am 8. und 9. Mai fand in Basel eine erste regionale Arbeitstagung der drei Studentenschaften statt, und zwar in Form eines „Wochenendseminars“ über das Thema „Verantwortung und Freiheit der Presse“. Diesem ersten konkreten Versuch, den Regio-Gedanken zu verwirklichen, war ein voller Erfolg beschieden. Vor etwa achtzig Studenten aus Freiburg, Straßburg und Basel referierten Theoretiker und Praktiker der Pressefreiheit über Fragen wie „Was macht die Presse mit ihrer Freiheit?“, „Die Unabhängigkeit der Presse und die Gewalten“, „Die Verantwortung der Presse“ usw. Aus Frankreich waren *Hubert Beuve-Mery*, der Direktor von *Le Monde*, und Prof. *Jacques Leautey*, Direktor des Instituts für Journalismus der Universität Straßburg erschienen. Deutschland war vertreten durch Prof. *Peter Schneider* aus Mainz — freilich ein Schweizer, aber die Atmosphäre auf dieser Tagung war so europäisch, daß das Nationale kaum mehr spürbar war — und Dr. *Peter Hemmerich* — Mitarbeiter der *Zeit* und Dozent in Basel —, die Schweiz durch Prof. *Carl Ludwig* und den Chefredakteur der „Basler Nachrichten“ *Peter Dürrenmatt*. Referate und Diskussionen ergaben, daß die drei Länder in Sachen Pressewesen einerseits viel Gemeinsames, andererseits aber auch Verschiedenheiten aufzuweisen haben. Als besondere Gefahr für die Zukunft der Pressefreiheit wurde allgemein die zunehmende Konzentration im Pressewesen — Springer-Konzern in Deutschland, „Oligopole“ der großen Pariser Zeitungen in Frankreich — und die Massenbeeinflussung durch eine Sensationspresse à la *Bild*, *Blick* und Pariser Boulevardpresse empfunden. Ausgiebig wurde auch die Frage diskutiert, ob man nicht gesetzliche Maßnahmen ergreifen könne, um die Konzernbildung im Pressewesen zu verunmöglichen oder zumindest in erträglichem Rahmen zu halten. Vor allem aber ergab diese Tagung, wie wichtig es ist, solche Fragen auf europäischer Ebene zu diskutieren, um von den Erfahrungen oder Experimenten der anderen lernen zu können.

Was die Zukunft anbelangt, so planen die „Regio“-Studentenschaften bereits weitere Arbeitseminare über juristisch-politische, historische, literarische und naturwissenschaftliche Fragen. Falls dieser Aktion Erfolg beschieden ist, könnte sie Wesentliches dazu beitragen, dem Gedanken der „Regio“ eine Zukunft zu sichern, ist doch die akademische Jugend in besonderem Maße bestimmt, diese Zukunft einmal zu gestalten.

Wenn man bedenkt, daß die „Regio“ *ein Gebiet mit ungefähr 1100 Gemeinden und zwei Millionen Einwohnern* umfaßt, erhält man eine Vorstellung von der Bedeutung dieses Projektes, allerdings auch von den Schwierigkeiten, denen es begegnet. Aber der Gedanke hat etwas Faszinierendes. Nur nebenbei sei erwähnt, daß die Idee der „Regio“ nicht nur bereits auch an anderen Orten gezündet hat — man spricht zum Beispiel auch schon von einer „Regio Genovensis“, da Genf ja mit ganz ähnlichen Problemen zu kämpfen hat wie Basel —, sondern daß diese Idee vielleicht sogar einen Ausweg aus gewissen politischen Schwierigkeiten oder Sackgassen wie etwa dem Problem der Basler Wiedervereinigung oder dem Jura-Problem weisen könnte. Vor allem aber erscheint es als we-

sentlich, daß hier zum erstenmal ein Versuch unternommen wird, wirklich europäisch zu denken und zu handeln und auf undoktrinäre, ja eigentlich unpolitische Weise auf einem regionalen Gebiet ein Stück europäischer „Integration“ zu verwirklichen.

„Wirklich europäisch zu denken und zu handeln“ — das enthält allerdings vor allem für die Basler eine Verpflichtung. Denn die „Regio“ würde ihr Ziel verfehlen, ja wäre vom Anfang an zum Mißerfolg verurteilt, würde sie von Basel nur als ein Mittel aufgefaßt, sich selbst mehr Lebens- und Aktionsraum zu verschaffen. Gewiß nimmt Basel innerhalb der „Regio“ den Platz einer Art Hauptstadt ein, den ihm niemand streitig machen kann. Aber Basel wird nicht nur nehmen können, sondern auch geben müssen. Es wird vielleicht zu einer gewissen Arbeitsteilung zwischen den Städten der „Regio“ kommen. Auch von der „Regio“ gilt, was von der Idee eines gesamteuropäischen Zusammenschlusses gesagt wurde: die „Regio“ wird föderalistisch sein oder sie wird nicht sein. Die Probleme, mit denen Europa im Großen zu kämpfen hat, werden sich — ihrer wesentlich unpolitischen Gestalt wegen allerdings in wohl gemilderter Form — auch innerhalb der „Regio“ stellen.

Aber wenn diese „Regio“ so etwas wie ein Europamodell sein oder werden will, dann ist das zu begrüßen, denn man würde dann Gelegenheit erhalten, hier im Kleinen zu lernen, was vielleicht eines Tages im Großen von Nutzen sein könnte. Und vor allem: die Idee der „Regio“ ist endlich einmal ein Gedanke, der in die Zukunft weist und der die Probleme unserer Gegenwart nicht mit den Mitteln von gestern und vorgestern, sondern aus der Sicht der Zukunft zu lösen versucht. Allein das schon ist Grund genug, sich mit diesem Projekt zu befassen und zu befreunden.

RICHARD S C H M I D

Zum Thema „Freiheitsstrafe“

Jiin Buch, ein Roman, hat die Diskussion über die Freiheitsstrafe und ihren Vollzug wieder belebt. Ich meine den Roman von *Henry Jaeger*, „Die bestrafte Zeit“,¹⁾ der die Straftat seines Helden Labitzke, eines Kassenräubers und Einbrechers, in der Strafanstalt Saalbruch schildert. In dem Buch steckt viel Autobiographisches. Der Held bezieht seine Erlebnisse, die inneren und die äußeren, und seinen Standort vom Autor selber. Der hat dabei von seinem guten Recht Gebrauch gemacht, die Darstellung auf den Effekt hin zu verändern und zu akzentuieren. In einer Vorbemerkung salviert er sich ausdrücklich dagegen, daß man seine Schilderung als Tatsachenbehauptung nehme; man kann sich deshalb die Erörterung sparen, was Wahrheit und was Dichtung ist. Soviel ich weiß, will der Autor einiges nur „symbolisch“ gemeint haben.

Der Wert des Buches wird in erster Linie davon abhängen, inwieweit die Schilderung zwar nicht wahr im buchstäblich faktischen Sinne, aber wahrhaftig ist. Das kann man mit gewissen Einschränkungen behaupten, wobei die besten Parteien verständlicherweise die sind, wo die subjektive Seite des Hafterlebnisses und die unmittelbare Umwelt des Häftlings geschildert wird. Hier ist das Buch wahrhaftig und glaubwürdig. Mit der literarischen Qualität des Buches will ich mich aber nicht befassen, sondern mit dem Licht, das es auf das leidige Problem der Freiheitsstrafe wirft.

Wichtig und willkommen scheint mir vor allem von einem solch lebhaften Geist, von einem solch intelligenten, aufnahme- und ausdrucksfähigen Menschen, wie Jaeger einer ist,

1) Verlag Kurt Desch, München 1965. Vgl. auch die Besprechung in GM 5/1965, S. 316.

eine Darstellung der Gefängnishaft aus der *Perspektive des Gefangenen*, von der Zelle aus. Haftdarstellungen von *politischen* Häftlingen gibt es viele. Aber deren Situation und deren Verhältnis zur Umwelt, zu ihrer Vergangenheit und Zukunft, ist ein ganz anderes als das des *gewöhnlichen Kriminellen*, und längst nicht so schlüssig für die Kardinalfrage, welchen Sinn die Freiheitsstrafe, so wie sie bei uns vollzogen wird, im Verhältnis zur Kriminalität hat. Nicht nur welchen Sinn, sondern ob sie überhaupt einen Sinn hat. Dieser Komplex peinlicher Probleme wird bei uns gern unter den Teppich geschoben, wie die Amerikaner so anschaulich sagen.

Vor mehreren Jahren stand einmal in der Regierungserklärung eines deutschen Bundeslands, daß die Regierung zwar der Strafrechtspflege und dem Strafvollzug ihre Aufmerksamkeit schenken werde, daß sie aber der Meinung sei, daß die staatlichen Mittel in erster Linie der gesetzestreuenden Bevölkerung zugute kommen sollten. Das ist so ungefähr, wie wenn ein Oberbürgermeister bei einer Etatrede sagen wollte, er sei der Meinung, daß die städtischen Mittel in erster Linie für die Gesunden, und erst danach für die Kranken verwendet werden sollten — also Sportstadion vor Krankenhaus. Man wende nicht dagegen ein, die Kriminellen seien an ihrem Schicksal schuld und die Kranken nicht. Es steht fest, daß viele Straffällige durch Veranlagung und Vererbung, durch unglückliche Umstände, wie Elternlosigkeit, Krieg, Entwurzelung, auf die schiefe Bahn geraten sind; und wer will andererseits bestreiten, daß viele Kranke sich ihre Krankheit durch schlechte Lebensführung zugezogen haben? Außerdem steht speziell uns Deutschen das moralische Verdammungsurteil, die pharisäische Haltung gegenüber den Kriminellen besonders schlecht an, da doch ein sehr großer Teil des deutschen Volkes in den Jahren vor und nach 1933 einer ausgesprochen kriminellen Bande Beihilfe geleistet hat. Deshalb ist es auch so ärgerlich, immer wieder feststellen zu müssen, daß Kommunal- und Landespolitiker dagegen agieren und agitieren, daß Anstalten des Strafvollzugs in ihre Bezirke oder Gemeinden gelegt werden — eine ganz inferiore Interessenpolitik und dabei so ganz unchristlich.

Um auf den Roman zurückzukommen: Das Buch kann vielen zu der Erkenntnis verhelfen — die viele Sachkundige allerdings schon lange verfechten —, daß die Freiheitsstrafe so, wie wir sie verhängen und vollziehen, ein ganz ungeeignetes Mittel der Verbrechensbekämpfung ist. Nun gibt es zwar Leute, die glauben, sich darum nicht kümmern zu müssen, und die in der Gefängnisstrafe einfach das Übel sehen, das das mit der Straftat begangene Übel ausgleiche oder das durch das Unrecht verletzte Recht wieder herstelle.

Ich gestehe, daß ich mir darunter nichts vorstellen kann. Wird denn wirklich mit der Gefängnisstrafe etwas ausgeglichen oder wiederhergestellt? Daß man seit Wegfall der Körperstrafen und der Todesstrafe (die früher ja auch für mittlere und sogar kleine Delikte im Schwange war) einfach nichts anderes weiß als die Freiheitsstrafe, ist eine magere Begründung und enthebt uns vor allem nicht der Verpflichtung, dieser Strafe einen Sinn zu geben. Und ferner: Woher nehmen wir den Maßstab, das Übel einer Straftat in Zeit zu bemessen und auszudrücken? Für die Bemessung der Schuld, die uns ganz verborgene Wurzeln, wer weiß wo, hat, fehlt uns jeder sichere Anhaltspunkt. Deshalb ist die moderne Menschheit von dem für uns inhaltsleer gewordenen Vergeltungs- und Ausgleichsstandpunkt abgekommen; sie möchte der Strafe einen rationalen Sinn geben, nämlich die Verbrechensbekämpfung. Der besteht vor allem darin, den Täter vom Wege des Verbrechens abzubringen, oder, wie man sagt, ihn zu resozialisieren, und in Fällen, wo das nicht möglich erscheint, ihm die Möglichkeit zu weiteren Verbrechen zu nehmen. Schließlich noch, andere mögliche Täter von Verbrechen abzuschrecken. Das Letztere ist die sogenannte Generalprävention, die für gewisse Kategorien der Kriminalität ihren guten Sinn hat und unentbehrlich ist. Aber wie gesagt, einen vernünftigen Sinn muß die Freiheitsstrafe haben.

Hat sie diesen Sinn bei den Tätern, die in der Hauptsache unsere Gefängnisse füllen, also bei denen, die einige Monate oder Jahre zu verbüßen haben, und bei denen nicht feststeht, daß sie schlechtweg unverbesserlich sind? Je mehr man sich mit den Fakten beschäftigt, um so mehr kommt man zu der Verneinung dieser Frage, ja gar zu der Vermutung, daß die Haft negativ wirkt und daß mancher erst durch die Haft unverbesserlich wird. Die Strafjustiz wäre demnach einem Arzt zu vergleichen, der eine Arznei verschreibt, ohne die Konstitution des Patienten und die Wirkung der Arznei zu kennen. Daß mancher diese Kur übersteht, ist nicht das Verdienst des Arztes; es beweist nur die Widerstandskräfte des Patienten, wie sie etwa im Fall des Strafgefangenen Jaeger vorhanden waren. Sein Buch und seine Begabung bezeugen geistige Widerstandskräfte, die nur wenige haben werden. Auch scheint bei ihm speziell, was ich rühmend bemerken will, einige Vernunft und Einsicht bei der Anwendung des Mittels gewaltet zu haben.

Aus dem, was uns seine Erzählung lehrt, will ich nur einige Punkte herausgreifen.

Besonders anschaulich und glaubhaft wird in der Jaegerschen Schilderung folgendes unlösbares Dilemma: Wird der Gefangene isoliert, so ist er, Hirngespinsten und Phantasien, Hypochondrien, Depressionen und Minderwertigkeitsgefühlen, Anwandlungen von Größenwahn und Selbstmitleid, Vorstellungen der albernsten und unrealsten Sorte ausgeliefert, Zuständen, die sich bei Leuten, die in normalem Kontakt und unter der Kontrolle der familiären oder beruflichen Umwelt stehen, nicht halten können. Sein armer Geist ergreift die Flucht in eine fiktive Welt, da ihm die reale Welt verschlossen oder nicht erträglich ist. Wird er aber nicht isoliert, so wirkt dieser Kontakt mit Mitgefangenen oft rein negativ, nicht nur, weil es sich bei seinen Genossen auch um schadhafte Menschen handelt, sondern, weil der Druck und die Überwachung naturgemäß eine gemeinsame Front der Feindschaft gegen die bedrückende Obrigkeit erzeugt.

Überhaupt ist es so eine Sache mit dem Prinzip der „Ordnung und Sicherheit“, das, von den Beamten aus gesehen, das alles beherrschende Gesetz des Anstaltsbetriebs ist. Es ist so, daß, je musterhafter die äußere Ruhe und Ordnung ist, die der Aufsichtsbeamte in seinem Dienstbereich, in den Gängen und Flügeln des Gebäudes herstellt und schätzt, um so größer die innere, angestaute chaotische Unruhe und Unordnung im moralischen und geistigen Leben der Zelleninsassen. Um so größer auch der menschliche Abstand zwischen den Bewachern und den Bewachten und um so geringer die Möglichkeit der Einwirkung auf die letzteren. Es ist eine Illusion, mit dem Prinzip des autoritären Zwangs und der Unterdrückung jeder Spontaneität andere Wirkungen zu erzielen als Gegnerschaft, Heuchelei, Überlistung und Schmuggel, und die Solidarität der Gefangenen bei allem dem. Was wiederum die Beamten dazu nötigt, Spitzel unter den Gefangenen zu engagieren.

Sehr eindrucksvoll und gut ist die Schilderung der Vorführung des Gefangenen bei Beginn der Strafhaft vor der Konferenz der höheren Beamten, wobei über seine Unterbringung und Arbeit entschieden zu werden pflegt. Der Vorgang scheint mir sehr realistisch geschildert. Den Veranstaltern fehlt offenbar das Vorstellungsvermögen für die schwindelerregende Situation des Gefangenen, der vor ihnen auf einer Matte zu stehen hat, und für den Abstand zu ihm, der so riesengroß ist, daß er einen menschlichen Kontakt ausschließt. Er schließt auch aus, daß sie dabei einen richtigen Eindruck von der Person des Gefangenen bekommen.

Alles wird im übrigen beherrscht von dem rigorosen Prinzip der Sicherheit der Verwahrung; ein *circulus vitiosus*: je strenger Überwachung, Beschränkung, Mißtrauen und Kontrolle sind, um so elementarer und erfinderischer der Fluchttrieb. Sehr realistisch ist die Schilderung der Untersuchung, wie Labitzke in den illegalen Besitz eines Reißnagels und eines Stücks Pappe gekommen sein mag. Für die weitaus größte Zahl der Gefangenen ist diese Vorsicht unnötig, also schädlich, was eines der Argumente für die unbedingte Notwendigkeit ist, die Gefangenen sehr differenziert nach einzelnen Kategorien zu tren-

nen und auch innerhalb dieser Kategorien einigermaßen individuell zu behandeln. Das ist ein längst erkanntes Gebot des modernen Strafvollzugs, das leider bei seiner mangelhaften materiellen und personellen Ausstattung noch längst nicht verwirklicht ist.

Die Isolierung von der bürgerlichen Umwelt, der autoritativ geregelte Tageslauf, die Unterwerfung unter Befehle und Verfügungen ohne jede Begründung (zum Beispiel: Packen Sie Ihre Sachen zusammen, in zehn Minuten werden Sie verlegt!), die fast gänzliche Unterbindung eigener aktiver Betätigung, Regung oder Entscheidung, schwächen die Widerstandskraft gegen Einflüsse jeder Art, von innen und von außen, wie sie nach der Haft an den Gefangenen herantreten.

Noch ein paar weitere Bemerkungen sind zu dem Buch zu machen: Jaeger und der Gefängnisgeistliche Dr. *Kühler*, der ihn in der Anstalt betreut und gefördert hat und der dem Buch ein Begleitwort mitgegeben hat, kämpfen besonders gegen das, was sie die Ausbeutung der Arbeitskraft der Gefangenen durch den Staat nennen. Sie meinen, daß man diese Arbeitskraft einigermaßen normal entlohnen, statt mit den zur Zeit gezahlten ganz geringen, mehr oder minder nominellen Beträgen, und den Verdienst für die Wiedergutmachung des Schadens aus der Straftat verwenden solle. Sie versprechen sich davon auch eine gute Wirkung auf den Gefangenen selbst. Das ist ein schöner Gedanke, aber als Praktiker, der die Sache von allen Seiten kennt, halte ich sowohl seine Voraussetzungen für irrig, wie seine Verwirklichung für schwierig, ja unmöglich, wenn sie gerecht sein soll. Die Behauptung von der Ausbeutung stimmt nicht. Die Arbeitsbetriebe der Strafanstalten sind durch vielfältige Umstände so sehr eingeschränkt und so wenig produktiv und im Ganzen so teuer, daß von Ausbeutung nicht gesprochen werden kann. Ein Schadensausgleich im Einzelfall wäre nur in einer Minderzahl von Fällen rechtlich und faktisch realisierbar. Man denke an die vielen Fälle, wo der Schaden nicht vermögensrechtlich ist, wo er so hoch ist, daß der Arbeitsverdienst dagegen nicht in Betracht käme, wo eine Arbeitsleistung aus irgendwelchen Gründen nicht erbracht wird, wo ein Schaden nicht entstanden ist, weil es nur zum Versuch gekommen ist.

Viel realistischer scheint mir der zur Zeit in England diskutierte Plan, eine allgemeine staatliche Ersatzpflicht für Schäden aus strafbaren Handlungen einzuführen, ausgehend von dem Gedanken, daß der Staat oder die Gesellschaft für die Straftat, oder vielmehr für ihre Nichtverhinderung, eine gewisse Verantwortung hat und daß es Sache des Staates ist, soziale Ungleichheit und Not, die aus Verbrechenfolgen entstehen, zu beheben.

Eine weitere Bemerkung: Der Jaegersche Roman bestärkt mich in der Auffassung, daß für Beschwerden und Eingaben aus der Haft heraus eine Instanz geschaffen werden sollte, die außerhalb der Justiz steht. Es zeigt sich immer wieder, daß die Solidarität der einzelnen Beamtenkörper zuweilen verhindert, daß begründete Mißstände nach außen sichtbar werden, was bekanntlich das beste und das eigentlich demokratische Mittel ihrer Abstellung ist. Es haben sich Fälle zugetragen, wo Gefängnisverwaltungen mit Hilfe des immer brauchbaren und mißbrauchbaren Begriffs der Ordnung in der Anstalt und der Briefzensur mißliebige Beschwerden behindert oder gar verhindert haben. Neuerdings gibt es zwar auch die Anrufung eines Gerichts für solche Beschwerden, aber nur bei Verletzung formeller Rechte, nicht bei sonstigen sachwidrigen Beschränkungen, Maßnahmen oder Schikanen, und nur wenn der behördliche Instanzenzug erschöpft ist.

Meiner Meinung nach sollte auch der tausendfache Mißbrauch durch Querulanten und Querköpfe nicht davon abhalten, den begründeten Beschwerden nachzugehen und abzuhefen. Dazu sollte eine Stelle geschaffen werden, die außerhalb der Ressortverwaltung steht. Das gilt natürlich nicht nur für die Justiz, sondern für alle Verwaltungen. Ich denke dabei an eine Einrichtung nach Art des in anderthalb Jahrhunderten bewährten schwedischen *Ombudsmann*, der von einem Parlamentsausschuß gewählt wird, dem Parlament verantwortlich ist und öffentlich Bericht gibt und Rede und Antwort steht.